Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 164 (2011)

Artikel: An den Schalthebeln der Macht

Autor: Brändle, Fabian

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-513941

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

An den Schalthebeln der Macht

Frühneuzeitliche Wirte als Politiker in der Zentralschweiz

Fabian Brändle

Einleitung		24
Wirte in Stadt und Landschaft Luzern		240
Wirte in den Landsgemeindeorten		257
Schluss		269

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bereiste der Zürcher Pfarrer, Reformer und Gelehrte Hans Rudolf Schinz (1745–1790) das Hochtal Urseren. Die Wirte dort

«[...] leben sonst, so wie die übrigen reichern Einwohner, bequem. Ihre Sitten sind sehr polit, sie haben von dem vornehmen Bürger der Stadt weit mehr, als von dem Landmann von sich. Sie reisen oft ihrer Geschäfte wegen in Italien. Dieses und der Umgang mit den vielen durchreisenden Fremden giebt ihrer natürlichen Gutherzigkeit und Geisteskräften eine sehr gefällige Politur. Sie bekleiden daher auch als die Vornehmer meistens die Aemter ihrer Republick und verwalten die öffentlichen Angelegenheiten mit einer bewundernswürdigen Klugheit und Sorgfalt.»¹

Gemäss der Aussage von Schinz waren die Wirte des Urserntals geübt im Umgang mit noblen, zahlungskräftigen Fremden, sie waren «polit», kannten sich also aus in den zeitgemässen Umgangsformen und waren so freundlich und galant, wie es die ausländischen Gäste von zuhause her gewohnt waren. Sie adaptierten offensichtlich fremde Sitten und Gebräuche, nicht zuletzt, weil sie geschäftehalber öfters im Ausland weilten und deshalb auch eine oder mehrere Fremdsprachen beherrschten. Sie waren fremdländisch gekleidet und hoben sich somit von den Einheimischen ab. Einigermassen wohlhabend, bekleideten sie Ämter, deren es in der Talschaft viele zu besetzen galt. Sie waren also politisch in führenden Positionen tätig.

Nun prädestinierte die wirtschaftsgeographische Lage Ursern und namentlich die Ortschaft Andermatt für das Florieren von grösseren Wirtshäusern mit Übernachtungsmöglichkeiten und Stallungen. An der viel befahrenen Gotthardroute gelegen, war der Ort ein Umschlagsplatz von Gütern und Menschen. Wer unterwegs war und genügend Geld hatte, übernachtete dort oder kehrte zumindest ein, um sich zu stärken. Die Wirte Urserns verfügten nicht zuletzt über ein «Passwissen» (Norbert Schindler), kannten sich aus in der Region, wussten um exakte Preise, die besten Reiserouten, politische Gepflogenheiten, Gefahren.

Wie der Historiker Urserns, Iso Müller, anführt, sassen gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Ursern tatsächlich einige Wirte an den politischen Schalthebeln.² Caspar Anton Meyer, Dreikönigswirt, war Talammann von 1773–1775. Der Reisende Schinz betonte «die Menschenliebe, die in seinem Hause gegen die Fremden herrschte, die Billigkeit gegen sie, die guten zweckmässigen Räthe, womit er ihnen aus mancher Verlegenheit half.»³

Schinz, Hans Rudolf, Beyträge zur nähern Kenntnis des Schweizerlandes. Heft 1, Zürich 1783, S. 35. Zu Schinz, der sich auch für den Abbau konfessioneller Schranken einsetzte, vgl. Marti-Weissenbach, Karin, Artikel «Schinz, Hans Rudolf», in: Historisches Lexikon der Schweiz www.hls.ch, eingesehen am 26. November 2010.

² Müller, Iso, Geschichte von Ursern. Von den Anfängen bis zur Helvetik, Disentis und Stans 1984, S. 234–236.

³ Schinz, Beyträge (wie Anm. 1), S. 36.

Meyer war gebildet, der Aufklärung verpflichtet, ein wahrer Staatsmann, der

offensichtlich gute Ratschläge erteilte, wann immer er angefragt wurde.

Iso Müller erwähnt auch eine interessante Quelle, die das politische Bewusstsein eines Wirtes gegen Ende des 18. Jahrhunderts beleuchtet. Ein reisender Malteser Ritter, der vor 1790 von Paris aus gegen seine Heimat zusteuerte, lobte die freiheitliche Mentalität der Alpenbewohner. Ein Wirt, «einer der vornehmsten im Thal»⁴, habe sich indessen über die Bevormundung Urserns durch Uri beklagt:

«Ja bey dem blossen Gedanken einer Appellation an das souveraine Rathskollegium von Uri muss ich seufzen. Ich kann nicht mit kaltem Blut daran gedenken, dass ich genöthiget war, zween Kommissäre von Altdorf, welche vor einigen Monaten zu uns geschickt worden sind, um über einen Bürger aus Urseren gerichtliche Untersuchungen anzustellen, in meinem Hause zu beherbergen.»⁵

Der benannte Wirt opponierte gegen die herrschaftlichen Ansprüche der Urner gegenüber Ursern, wie er sich in der Gerichtshoheit ausdrückte. Er leiste-

te Widerstand, wenn auch nur im Gespräch mit einem Fremden.

Diese Quellenbefunde führen zur folgenden Fragestellung: Wie politisierten frühneuzeitliche Innerschweizer Wirte? Warum opponierten sie gegen die Herrschaft? Und inwiefern prädestinierte sie ihr Beruf, Führungsrollen zu übernehmen?

Schon im Jahre 1887 wies der Fricktaler Gelehrte Franz August Stocker in einem Aufsatz auf die Rolle hin, die Schweizer Wirte als Politiker in Geschichte und damaliger Gegenwart spielten. Seither sind einige Studien entstanden, die politische Funktionen des vormodernen Wirtshauses untersuchten. Ältere Untersuchungen legten ihren Fokus noch auf berühmte Gaststätten und noch berühmtere Gäste sowie auf die Ausprägung einer kommerziellen Gastlichkeit in der Frühen Neuzeit. Jüngere Werke hingegen beschäftigen sich vermehrt mit den Funktionen des Wirtshauses als Kommunikationszentrum, mit Geschlechterrollen (zunehmende Maskulinisierung des Wirtshausraumes), Soziabilität («social drinking»), aber auch mit der notorischen, alkoholbedingten Wirtshausgewalt. Die Forschung widmet sich nicht nur den Wirtshäusern, sondern auch

MECHEL, Itinéraire (wie Anm. 4), S. 58. Zitiert nach Müller, Geschichte von Ursern (wie Anm. 2), S. 235.

Stocker, Franz August, Die Wirthe in der Schweizergeschichte als Politiker, in: Vom Jura zum

Schwarzwald 4, 1887, S. 286-312.

Vgl. etwa Clark, Peter, The English Alehouse. A Social History 1200–1830, London und New York 1983; Muchembled, Robert, La violence au village. Sociabilité et comportements populaires en Artois

⁴ MECHEL, Chrétien de, Itinéraire du Saint Gothard, Basel 1795, S. 58. Zitiert nach MÜLLER, Geschichte von Ursern (wie Anm. 2), S. 235.

Vgl. beispielsweise Potthof, Ossip/Kossenhaschen, Georg, Kulturgeschichte der deutschen Gaststätte, Berlin 1935. Bemerkenswert modern wirkt schon Kachel, Johanna, Herberge und Gastwirtschaft in Deutschland bis zum 17. Jahrhundert, in: Beiheft zur Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3, 1924, S.I–193; Peyer, Hans Conrad, Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter, Hannover 1987.

deren Betreibern. Namentlich der deutsche Historiker Michael Frank hat einen sehr schönen Text zu deutschen Wirten zwischen der kirchlichen Wahrnehmung

als «Diener des Teufels» und obrigkeitlichen Agenten geschrieben.9

Für die Schweiz sieht die Forschungslage bescheidener aus. Startpunkt einer jeden Beschäftigung mit der Politik- und Kulturgeschichte ist immer noch Theodor von Liebenaus «Gasthof- und Wirthshauswesen» von 1891, das auch wertvolle Hinweise auf die Zentralschweiz enthält.10 Der in England lehrende Historiker Beat Kümin behandelt in verschiedenen Aufsätzen die Berner Verhältnissen, während Felix Müller in einer präzise recherchierten Lizentiatsarbeit das Wirtshauswesen in der Aargauer Kleinstadt Zofingen aufrollt¹². Die vormoderne st. gallische Wirtshauskultur wurde durch Fabian Brändle untersucht und dabei auch das Thema der Wirte als Politiker angeschnitten. 13 Eine interessante Beobachtung ist das Bemühen der katholischen Fürstäbte, die mehrheitlich reformierten Toggenburger zu bekehren, indem die Schenkgerechtigkeit an Katholiken vergeben wurde, zumindest im 17. Jahrhundert. Nach den Toggenburger Wirren 1699-1712 erreichten die Reformierten eine paritätische Vergabe der Wirtshäuser. Dies zeigt auf, wie umstritten Wirtshauslizenzen in dieser Zeit waren, wie sehr Obrigkeit und Untertanen gleichermassen an Tavernen und Pinten interessiert

du XVe au XVIIe siècle, Turnhout 1989; Brennan, Thomas, Public Drinking and Popular Culture in Eighteenth-Century Paris, Princeton, N.J., 1988; MÜLLER-WIRTHMANN, Bernhard, Raufhändel. Gewalt und Ehre im Dorf, in: Dülmen, Richard van (Hrsg.), Kultur der einfachen Leute. Bayerisches Volksleben vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, München 1989, S. 79-111; BENEDER, Beatrix R., Männerort Gasthaus? Öffentlichkeit als sexualisierter Raum, Frankfurt am Main 1997; Rau, Susanne/Schwerhoff, Gerd (Hrsg.), Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und früher Neuzeit, Köln 2004; Tlusty, B. Ann, Bacchus and Civic Order. The culture of Drinking in Early Modern Germany, Charlottesville/London 2001 (auf Deutsch: Tlusty, B. Ann, Bacchus und die bürgerliche Ordnung. Die Kultur des Trinkens im frühneuzeitlichen Augsburg, Augsburg 2005) Kümin, Beat, Drinking Matters: Public Houses and Social Exchange in Early Modern Central Europe, Houndmills und Basingstoke 2007. Zum ungleich besser erforschten 19. Jahrhundert vgl. nun beispielsweise mit Blick auf das benachbarte Elsass: Hirsch, Jean-Pierre, Vie de bistrot en Alsace. Lieux de loisirs et de sociabilité, 1844–1914, Paris 2010.

Frank, Michael, Satan's Servant or Authorities' Agent? Publicans in Eighteenth-Century Germany, in: Kümin, Beat/Tlusty, B. Ann (Hrsg.), The World of the Tavern. Public Houses in Early Modern

Europe, Aldershot 2001, S. 12-43.

LIEBENAU, Theodor von, Das Gasthof- und Wirthshauswesen der Schweiz in älterer Zeit, Zürich 1891.

Vgl. etwa Kümin, Beat, Public Houses and Civic Tensions in Early Modern Bern, in: Urban History 34, 1/2007, S. 89-101; KÜMIN, Beat, «Useful to have, but Difficult to Govern». Inns and Taverns in Early Modern Bern and Vaud, in: Journal of Early Modern History 3, 1999, S. 153-175.

MÜLLER, Felix, Wirte und Wirtschaften in Zofingen 1450–1600, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Uni-

versität Zürich 1990.

¹³ Brändle, Fabian, Zwischen Volkskultur und Herrschaft. Wirtshäuser und Wirte in der Fürstabtei St. Gallen, 1550-1795, Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Zürich, Zürich 1997; BRÄNDLE, Fabian, Toggenburger Wirtshäuser und Wirte im 17. und 18. Jahrhundert, in: Brändle, Fabian, Heiligensetzer, Lorenz u. Michel, Paul (Hrsg.), Obrigkeit und Opposition. Drei Beiträge zur Kulturgeschichte des Toggenburgs aus dem 17./18. Jahrhundert, Wattwil 1999, S. 7-51

Vgl. Brändle, Fabian, Pubs, Faith, and Clientelism. Strategies of Power in Early Modern Toggenburg, in: Kümin, Beat/Tlusty, Ann (Hrsg.), Public Houses in Early Modern Europe, Aldershot 2002, S. 83-94.

Ansonsten muss sich der an Wirtegeschichte interessierte Historiker an volkskundliche oder damit verwandte historische Arbeiten halten.¹⁵ Dies gilt noch mehr für die Zentralschweiz, wo mir nur eine neuere, quellengestützte, spezialisierte Arbeit, jene Fritz Glausers zum Wirteeinkommen im Sursee des 16. Jahrhunderts, bekannt ist.¹⁶ Vielleicht würde systematischeres Bibliographieren die eine oder andere Studie zu Tage fördern. Ich halte mich im Folgenden an die Luzerner Standardliteratur namentlich zur Unruhe- und Protestforschung im Wissen, dass noch manches brach liegt. Zu den Landsgemeindeorten liegt noch weniger Literatur vor. Ich stütze mich in erster Linie auf meine eigene Betrachtung der beiden Schwyzer Wirte und Oppositionsführer Joseph Anton Stadler und Karl Dominik Pfyl.¹⁷

Der Aufsatz versteht sich nicht zuletzt als Anregung, sich vermehrt mit dem spannenden Thema «Wirte als Politiker» zu beschäftigen. Aber was ist denn zu diesem Zeitpunkt überhaupt unter Politik zu verstehen? Für die Frühe Neuzeit meint der englische Historiker Peter Burke, dass das populare politische Bewusstsein die Einsicht in Staatsangelegenheiten umfasst. Bas mag für Fürstenstaaten durchaus stimmen. Für Luzern und mehr noch die Landsgemeindeorte gilt jedoch, dass viele Menschen aktiv politisieren konnten, in Ämtern oder eben an der Landsgemeinde. Die populare Partizipation war also hoch und umfasste in den Landsgemeindeorten alle in Ehr und Wehr stehenden männlichen Landleute. Dies wiederum eröffnete Chancen für Wirte, die an den Schalthebeln der Macht sassen, wie zu zeigen sein wird.

WIRTE IN STADT UND LANDSCHAFT LUZERN

Wie Theodor von Liebenau berichtet, erliess die Stadt Luzern im Jahre 1742 eine Eidespflicht für Wirte. Diese sollten bei hoher Busse alle zwei Jahre schwören, Blasphemie, Fluchen und andere unstatthafte Manifestationen unnachsichtig ebenso zu melden wie «wenn etwas wider die Obrigkeit geredt»¹⁹ wird. Sol-

Vgl. etwa Hauser, Albert, Vom Essen und Trinken im Alten Zürich. Tafelsitten, Kochkunst und Lebenshaltung vom Mittelalter bis in die Neuzeit, Zürich 1962; HÜRLIMANN, Katja, Soziale Beziehungen im Dorf. Aspekte dörflicher Soziabilität in den Landvogteien Greifensee und Kyburg um 1500, Zürich 2000.

Vgl. Glauser, Fritz, Wein, Wirt und Gewinn 1580. Wirteeinkommen am Beispiel der schweizerischen Kleinstadt Sursee, in: Peyer, Hans Conrad (Hrsg.), Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, München und Wien 1989, S. 205–220.

Vgl. Brändle, Fabian, Demokratie und Charisma. Fünf Landsgemeindekonflikte im 18. Jahrhundert, Zürich 2005, S. 111–164 u. S. 248–280.

Burke, Peter, Helden, Schurken und Narren. Europäische Volkskultur der Frühen Neuzeit, Stuttgart 1981, S. 272: «Politisches Bewusstsein könnte man definieren als Einsicht in diese [Erbfolge, Kriege, Besteuerung] Probleme und eine kritische (wenn auch nicht notwendigerweise feindselige) Haltung der Regierung gegenüber.» Vgl. auch Wood, Andy, Riot, Rebellion and Popular Politics in Early Modern England, London 2002.

¹⁹ Zitiert nach von Liebenau, Das Gasthof- und Wirthshauswesen der Schweiz (wie Anm. 10), S. 203.

che eidlich abgesicherte Verpflichtungen waren keine Seltenheit. In der Fürstabtei St. Gallen schrieb nach dem Rechtshistoriker Walter Müller bereits die Landsatzung von 1525 eine gesonderte Eidesleistung der Wirte vor.²⁰ Die Verbindlichkeit des Schwurs sollte man nicht unterschätzen. Der Eid war gleichsam eine Verpfändung des Seelenheils.²¹ Im alten Schwyzer Eidbuch heisst es:

«In Leistung des Eyds sagt Einer soviel, als spreche er: Wann ich falsch schwöre, so soll mein Seel, welche bedeütet wird bey dem vierten finger, und mein Leib [...] miteinander verdammet werden an dem Jüngsten Tag [...] und soll ausgeschlossen und ausgetilget werden von der Gemeinschaft aller Heiligen und aus-Erwählten Gottes [...]. O Ein erschröckliche und erzitternde bedeütung des Eyds!»²²

Durch ihre Eides- und Meldepflicht kamen die Wirte in eine äusserst unangenehme Situation. Wer zeigt schon gerne die eigenen Kunden an? So war es den Wirten in ganz Europa verboten, den Einheimischen während des Sonntagsgottesdienstes Alkohol aufzutischen. Andererseits wollten viele Männer gerade den freien Sonntagmorgen zum Umtrunk nutzen. Die Gäste sanktionierten mit Sicherheit das obrigkeitsloyale Verhalten des Gastgebers, indem sie fortan sein Lokal mieden und den Konkurrenten aufsuchten, der vielleicht gefälliger war. Der Wirt erfuhr also Druck seitens der Obrigkeit und Druck seitens der Gäste.²³ Vielleicht machte ihn aber gerade diese Sandwichposition wendig, findig und somit geeignet für politische Aufgaben. Zwar verfügte die Obrigkeit über das Tavernenrecht und konnte somit missliebige Wirte nicht nur büssen, sondern diesen auch die Wirtelizenz entziehen. Doch war ihr Handlungsspielraum auch eingeschränkt. Denn sie war auf die Mitarbeit der Wirte angewiesen, fehlte doch professionelles Ordnungspersonal, um die mannigfachen Bestimmungen der Wirtshausmandate durchzusetzen. Wie schwierig dies war, beweist der Umstand, dass die Obrigkeit Luzerns den Wirten im Jahre 1685 befahl, die heimlichen Türen und Eingänge zuzumauern.²⁴

²⁰ Brändle, Zwischen Volkskultur und Herrschaft (wie Anm. 13), S. 68; Müller, Walter, Landsatzung und Landmandat der Fürstabtei St. Gallen. Zur Gesetzgebung eines geistlichen Staates vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, St. Gallen 1970, S. 149.

²² Benziger, C. (Hrsg.), Das Eidbuch des Alten Landes Schwyz, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 23, 1924, S. 1–68, hier S. 21.

²³ Vgl. dazu Frank, Satan's Servants (wie Anm. 9), S. 27: «The publicans, open to pressure from two sides, were in a difficult position.»

von Liebenau, Das Gasthof- und Wirthshauswesen der Schweiz (wie Anm. 10), S. 253.

Zum Eid in der Vormoderne vgl. Holenstein, André, Seelenheil und Untertanenpflicht. Zur gesellschaftlichen Funktion und theoretischen Begründung des Eides in der ständischen Gesellschaft, in: Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 15, 1993, S. 11–63; Holenstein, André, Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800), Stuttgart/New York 1991; Prodi, Paolo, Il sacramento del potere. Il giuramento politico nella storia constituzionale dell'Occidente, Bologna 1992.

Die notorisch leeren Staatskassen füllten sich nicht zuletzt dank des so genannten «Umgelds» oder «Böspfennigs»²⁵, einer unbeliebten indirekten Steuer auf Wein, Bier und Most. Das «Umgeld» bildete eine wesentliche Einnahmequelle des frühneuzeitlichen Staates. Sein Anteil an den Luzerner Staatseinnahmen betrug nach den Berechnungen des Wirtschaftshistorikers Martin Körner im 17. Jahrhundert 1.9%–6.2%, im 18. Jahrhundert 3.1%–5.4%.²⁶ Die Obrigkeit war also interessiert an einem ordentlich besteuerten Weinausschank in den Wirtshäusern, musste also auf Kontinuität setzen, um einen reibungslosen Ablauf garantiert zu bekommen. Und ein besonders beliebter Wirt versteuerte auch viel, warum sich mit ihm anlegen, wenn er einigermassen konform agierte?

In der von Liebenau erwähnten Quelle heisst es, dass man in Wirtshäusern nicht wider die Obrigkeit reden dürfe. Bereits im Jahre 1705 hatte der Luzerner Rat ein Mandat erlassen, das die Rede über Staatsangelegenheiten in Wirtshäusern untersagte. Die Obrigkeit bezeichnete das Rathaus als einzigen legitimen Ort des Politisierens.²⁷ Dort waren stets Regierungsmitglieder anwesend und kontrollierten die Gespräche. Da scharfe Sanktionen drohten, war man bestimmt vorsichtig. Solche Verbote und Einschränkungen haben eine lange Tradition. Der Fürstabt von St. Gallen hatte beispielsweise seinen Untertanen im gemischtkonfessionellen Rheintal schon im Jahre 1687 verboten, «hinter dem Wein» über den Glauben zu disputieren, eine steter Anlass von Zank und Hader.28 Zu diesen obrigkeitlichen, sozialdisziplinierenden Bemühungen gehörte auch die Verhängung einer abendlichen Polizeistunde. Die Nacht galt als Zeit der Unordnung, der Kriminalität, der Trunkenheit und des Aufruhrs. Der Bürger sollte beizeiten zuhause sein, in den eigenen vier Wänden weilen, dort konnte er weniger Unheil anrichten.²⁹ Wirtshausmandate lassen sich überall in Europa finden, die Bestimmungen gleichen sich, wenn sich auch Nuancen feststellen lassen.30

Die Luzerner Obrigkeit ging aber noch einen Schritt weiter, als sie in einem Mandat 1671 den gemeinen Bürgern verbot, unter der Woche ein Wirtshaus zu betreten.³¹ Die Patrizier und Junker waren jedoch von einem solchen Verbot aus-

²⁵ Bickel, August, Willisau. Geschichte von Stadt und Umland bis 1500. Erster Halbband, Luzern/Stuttgart 1982, S. 376.

Vgl. Körner, Martin, Luzerner Staatsfinanzen 1415–1798. Strukturen, Wachstum, Konjunkturen, Luzern/Stuttgart 1981, S. 138. Die Schwankungen werden auf die unterschiedlich ausgefallenen Ernten zurückgeführt. Zum noch deutlich höheren Anteil des Umgelds im Staatsbudgets des frühneuzeitlichen Augsburg vgl. Tlusty, Bacchus and Civic Order (wie Anm. 8), S. 176–182. Vgl. such Kümin, Drinking Matters (wie Anm. 8), S. 193–195.

²⁷ von Liebenau, Das Gasthof- und Wirthshauswesen der Schweiz (wie Anm. 10), S. 203.

Vgl. Bless-Grabher, Magdalena, Rheintalische Sittenmandate des 16.–18. Jahrhunderts, in: Unser Rheintal 41, 1987, S. 47–57, hier S. 51; Brändle, Zwischen Volkskultur und Herrschaft (wie Anm. 13), S. 65.

Vgl. für Zürich beispielhaft Casanova, Christian, Nacht-Leben. Orte, Akteure und obrigkeitliche Disziplinierung in Zürich, 1523–1833, Zürich 2007.

³⁰ Tlusty, Bacchus and Civic Order (wie Anm. 8), S. 184–188. Vgl. auch Röllin, Werner, Schwyzer Sittenmandate, in: Marchring 18, 1978, S. 49–53. Allgemein zur obrigkeitlichen «Polizeipolitik» vgl. etwa Raeff, Marc, The Well-Ordered Police State. Social and Institutional Change through Law in the Germanies and Russia, 1600–1800, New Haven 1983.

³¹ von Liebenau, Das Gasthof- und Wirthshauswesen der Schweiz (wie Anm. 10), S. 253.

geschlossen. Der Erlass stiess auf Widerstand seitens der Bürgerschaft. Er beeinträchtige die Freiheit, schmälere das Ansehen der Stadt Luzern im Ausland. Mehr noch: Der tägliche Umtrunk, morgens schon und nach Feierabend, gehörte damals zur eifrig verteidigten Handwerkerehre.³² Das Ausgehen war ein popularer Wert, der Wirtshausbesuch war in den Worten der amerikanischen Historikerin B. Ann Tlusty «a public theater for social exchange».³³ Ein Wirtshausverbot wurde konsequenterweise als Ehrenstrafe verhängt, in der Schweiz noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein.³⁴ Davon betroffen waren auch Bettlerinnen und Bettler sowie Almosenempfänger. Ein Verbot beschnitt also die Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit zu präsentieren und bisweilen auch Geschäfte abzuschliessen. Trotz der breiten Opposition erneuerte die Obrigkeit das Mandat im Jahre 1685.³⁵

Das ungleich gehandhabte Stadtluzerner Wirtshausverbot widerspiegelt meines Erachtens die Oligarchisierung der Stadt Luzern im 17. Jahrhundert. Noch um 1500 wäre eine solche Massnahme undenkbar gewesen, nicht zuletzt darum, weil damals noch Wirte an der Macht partizipierten und somit ihre Interessen gegen Übergriffe verteidigten. Die beiden Historiker Kurt Messmer und Peter Hoppe haben in ihrer sorgfältigen Studie «Luzerner Patriziat» gezeigt, wie sich im 15. und 16. Jahrhundert die städtische Elite gegen unten abschloss, geschlossene Heiratskreise ausbildete und die hohen Ämter unter sich aufteilte. Ein erster Höhepunkt der patrizischen Machtkonzentration war der sogenannte «Pfyfer-Amlehnhandel» (1559–1573), im Kern ein interner Verteilungskampf zwischen den Mitgliedern des Rates um die französischen Geheimpensionen. Einige Ratsherren hatten sich gegen den eigenen Rat verschworen, um sich bei der Verteilung der Gelder und bei der Ämterbesetzung (lukrative Landvogteien) gegenseitig zu bevorteilen. Nachdem diese Verschwörung «von oben» aufgeflogen war, kam es zu starken Zwistigkeiten innerhalb des Rates, aber auch zu einem Konflikt Rat

Um 1500, so Messmer/Hoppe in ihrer prosopographischen Analyse des Machtzentrums Luzerns, des Kleinen Rates, «führte etwa jeder sechste Kleinrat mindestens zeitweilig ein Gasthaus oder eine Weinschenke und handelte zugleich mit Wein.» ³⁸ Der Weinhandel war besonders lukrativ, vor allem, wenn

gegen Bürgerschaft.37

³² Brändle, Zwischen Volkskultur und Herrschaft (wie Anm. 13), S. 36; Feige, Johannes, Der alte Feierabend, München 1935, S. 74. Zur Handwerkerehre vgl. auch den Forschungsstand zusammenfassend Farr, James R., Artisans in Europe 1300–1914, Cambridge 2000, S. 258–275.

³³ TLUSTY, Bacchus and Civic Order (wie Anm. 8), S. 122.

³⁴ Vgl. Bendiner, Hermann, Das Wirtshausverbot. Eine schweizerische Strafe und Verwaltungsregel, Diss. iur. Universität Zürich, Zürich 1917.

³⁵ von Liebenau, Das Gasthof- und Wirthshauswesen der Schweiz (wie Anm. 10), S. 253.

MESSMER, Kurt/Hoppe, Peter, Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert. Mit einer Einführung von Hans Conrad Peyer, Luzern/München 1976.

Vgl. Suter, Andreas, Verschwörungen in der schweizerischen Eidgenossenschaft der Frühen Neuzeit, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 45, 1995, S. 330–370.

³⁸ Messmer/Hoppe, Luzerner Patriziat (wie Anm. 36), S. 127.

dieses Geschäft in grossem Stil betrieben wurde, wie dies Heinrich Kloos, Hans Reinhart, Anton Bili und Heinrich Egli taten. Auch Schultheiss Peter Zukäs führte um 1500 ein Wirtshaus «und schaffte sich unter anderem damit die Voraussetzungen zu seiner politischen und militärischen Karriere.»³⁹ Das Wirten bedeutete also ein Karrieresprungbrett; eine soziale Aufstiegsschleuse. Zukäs wurde 1487 in den Grossen Rat gewählt und sass von 1494 bis 1530 im Kleinen Rat. In den turbulenten Jahren (Reformationszeit!) 1520, 1523, 1526 und 1528 amtete er als Schultheiss. Im Militär fungierte er als Banner-Hauptmann. Um 1500 wirtete er auf dem «Rössli». Er besass eine Alp im Eigental, einen Hof in Wartensee, das Schlösschen Wartensee samt Gütern sowie mindestens zwei Häuser in der Stadt, gehörte also auch wirtschaftlich gesehen zur Oberschicht. 40 Sein umfangreicher Gutsbesitz verweist auf einen Trend: «Neben Herrschaften, Höfen, Häusern und Grundstücken wurden seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch Alpen bevorzugte Anlageobjekte der kapitalkräftigen Luzerner Führungsschicht.»41 Die Erträge aus diesen Grundstücken und Immobilien erlaubte es manchen Oligarchen, zukünftig als Rentner zu leben.

Einer der bekanntesten Stadtluzerner Wirte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts war Heinrich Fleckenstein (1484–1558), Grossrat 1515, erster Kleinrat seines Geschlechts 1522-1558 und Schultheiss in den Jahren 1535, 1540, 1542, 1544 sowie 1546. Fleckenstein war zudem Vogt zu Weggis, Statthalter in der Landvogtei Thurgau, Vogt zu Baden, zu Willisau, zu Rothenburg und zu Merenschwand, zudem häufig Tagsatzungsabgesandter. Er war nicht nur wie sein Vater Wirt zur «Sonne» sondern auch Weinhändler, Tuchhändler, Tuchfabrikant am Comersee und in Lugano, Korn-, Reis- und Käsehändler, zudem war er beteiligt an Bergbau-Unternehmen (Goldsuche im Entlebuch) und betrieb Geldgeschäfte, ein äusserst umtriebiger, zeitweise sehr erfolgreicher Mann also, der seinen Nachkommen rund 36'000 Gulden vererben konnte und mehrere Häuser in der Stadt sein Eigen nannte. Der Chronist und Diarist Hans Salat nannte ihn gar einen «Wucherer». 42 Fleckenstein war auch Hauptmann in kaiserlichen Diensten in Italien und dürfte sich auch ansonsten geschäftehalber oft südlich der Alpen aufgehalten haben. Er sprach also mit Sicherheit fliessend Italienisch. Um 1540 brach das damals erfolgreichste Luzerner Geschäftshaus allerdings zusammen.⁴³ Der Historiker Markus Lischer nennt ihn einen kaiserlichen Parteigänger. 44 Das hinderte ihn freilich nicht daran, als Gläubiger der französischen Krone zu zeichnen. Als kaiserlicher «partisan» hatte er Einblick in die Weltpolitik, in die europäischen Auseinandersetzungen seiner Zeit. Er musste Anhänger mobilisieren, um die Stadt

³⁹ Messmer/Hoppe, Luzerner Patriziat (wie Anm. 36), S. 127.

⁴⁰ Messmer/Hoppe, Luzerner Patriziat (wie Anm. 36), S. 174.

⁴¹ Messmer/Hoppe, Luzerner Patriziat (wie Anm. 36), S. 133.

⁴² Messmer/Hoppe, Luzerner Patriziat (wie Anm. 36), S. 163.

Vgl. Wiget, Josef, Wirtschaft und Politik im spätmittelalterlichen Luzern. Die wirtschaftlichen Unternehmungen des Luzerner Schultheissen Heinrich Fleckenstein (1484–1558), Freiburg 1978.

⁴⁴ Vgl. Lischer, Markus, Artikel «Fleckenstein, Heinrich», in: Historisches Lexikon der Schweiz www.hls.ch, eingesehen am 29. November 2010.

auf eine kaiserliche Linie einzustimmen. Fleckenstein war ein sozialer Aufsteiger. In seinem Testament verfügte er, dass seine Kinder enterbt würden, falls sie

gegen die Heiratspläne der Familie verstiessen. 45

Wie Messmer/Hoppe darlegen, wirteten um 1550 nur noch zwei von 57 Kleinräten, nämlich Anton Lingg und Ulrich Moser, um 1600 war es nur noch ein einziger, nämlich Hauptmann Beat Amrhyn zum «Schlüssel», der auch als Metzger arbeitete. Noch nach 1600 konnte ein Wirt den sozialen Aufstieg schaffen. Das beweist zumindest das Beispiel Hans Krämers, der 1594 in den Grossen und 1626–1627 in den Kleinen Rat gelangte. Das war jedoch ein Einzelfall. Insgesamt lässt sich also durchaus von einer politischen Deklassierung der Wirte sprechen, ganz dem bekannten Stadtluzerner Oligarchisierungsprozess entsprechend. Die Patrizier verfeinerten in dieser Zeit auch ihren Lebensstil, orientierten sich an höfischen Vorbildern und Moden. Der Wirtshausbesuch war ihnen zunehmend zuwider geworden.

Wie die vielen beamteten Wirte des frühen 16. Jahrhunderts genau politisierten, lässt sich beim jetzigen Wissensstand nicht sagen. Immerhin lässt sich feststellen, dass sie um 1500 in den engeren Machtzirkeln agierten und somit zu den Entscheidungsträgern gehörten. Es wäre nun interessant, die Rolle der Wirte in den späteren innerstädtischen Konflikten zwischen Patriziat und Bürgerschaft wie dem Burgerhandel (1651–53) oder dem Schumacher-Handel (1763–64) zu untersuchen.

Ist die soziopolitische Position der Wirte und deren Deklassierung in der Stadt Luzern zumindest für das 16. Jahrhundert recht genau zu bestimmen, so ist es für die Landstädte um einiges schwieriger, eindeutige Aussagen zu treffen. Für das spätmittelalterliche Willisau haben wir dank der ausgedehnten, sehr präzisen Forschungen des Historikers August Bickel einige Angaben. Wie in Luzern und auf der Landschaft bedurften die Wirte eines obrigkeitlichen Tavernenrechts. Die reichen Familien der Herbort, Iberg und Wirtz dominierten die Stadt. Sie stellten oft den Schultheissen. Hans Wirtz-Mettenberger, Heinrich Iberg und Hans Wirtz-Kalchtarer, allesamt Schultheissen gegen Ende des 15. Jahrhunderts, waren Wirte und zum Teil Viehhändler. 46 «Die Wirte waren in der städtischen Ehrbarkeit und namentlich im Schultheissenamt auffällig stark vertreten.»47 Wie es für die Frühe Neuzeit aussieht, wissen wir nicht genau. Zwar sind auch für frühneuzeitliche Kleinstädte Oligarchisierungstendenzen unbestreitbar, doch fielen diese niemals so stark aus wie in der Stadt Luzern. Willisau hatte noch um 1727 rund 20 Wirtshäuser! 48 Dass die Wirte nach wie vor an der städtischen Macht partizipierten ist anzunehmen. So jedenfalls war es in den diesbezüglich gut untersuchten Kleinstädten Zofingen und Lichtensteig (Toggenburg).⁴⁹ Ob es

⁴⁵ Messmer/Hoppe, Luzerner Patriziat (wie Anm. 36), S. 148.

⁴⁶ BICKEL, August, Willisau. Geschichte von Stadt und Umland bis 1500. Erster Halbband, Luzern/Stuttgart 1982, S. 402.

⁴⁷ Bickel, Willisau (wie Anm. 46), S. 376.

⁴⁸ von Liebenau, Das Gasthof- und Wirthshauswesen der Schweiz (wie Anm. 10), S. 254.

⁴⁹ Vgl. Müller, Wirte und Wirtschaften in Zofingen (wie Anm. 12); Brändle, Zwischen Volkskultur und Herrschaft (wie Anm. 13), S. 34–37. Vgl. auch Brändle, Fabian, Wahltag war vor dem Zahltag! Eine Ratswahl in Lichtensteig im Jahre 1740, in: Toggenburger Jahrbuch 1, 2001, S. 33–48.

aber wie dort auch zu Oppositionsbewegungen gegen die Macht der Wirte kam, ist nicht bekannt. Zukünftige Forschungen werden hoffentlich den Weg weisen.

Nachdem wir nun einen gewissen Einblick in die Wirtschaft Luzerns und Willisaus gewonnen haben, ist es an der Zeit, die Zustände auf der Luzerner Landschaft anzuschauen. Dies ist freilich noch schwieriger. Mit Sicherheit würde eine systematische Auswertung der umfangreichen ortsgeschichtlichen Literatur so manchen Wirt, ja so manche Wirtedynastie zutage fördern, die an der Spitze eines Dorfs stand und somit aktiv politisierte. Wie in den Städten ist es aber schwierig, die eher trockenen Protokollbände der Gemeindearchive in dieser Hinsicht gewinnbringend auszuwerten. Ich beschränke mich also in meinen Ausführungen auf die politische Rolle von Wirten in Untertanenrevolten, deren es in Luzern während der Frühen Neuzeit so manche gab. Namentlich das Entlebuch war vom Spätmittelalter bis zum Bauernkrieg von 1653 sehr unruhig.50 Wie der Historiker Marco Polli-Schönborn anführt, zählten auffallend viele Müller und Wirte zu den Anführern.51 Die Untertanen wehrten sich dort besonders häufig gegen die städtische Herrschaftsintensivierung, demonstrative Herrschaftsausübung und damit verbundene Demütigungen, das Anziehen der Steuerschraube, zunehmende Bevormundung, Kontrollbemühungen des (religiösen) Alltags und damit verbundene Abwertung der ländlichen Kultur, stetige «Mandatiererei» und eine fiskalähnliche Bussenpolitik.52 Die arrogante Politik der Gnädigen Herren drückt sich nirgends so treffend aus wie in der Titulierung der Landschaft: Aus den «Unseren» wurden im Verlauf des 16. Jahrhunderts «Unter-

Die Luzerner Untertanen wehrten sich bekanntlich gegen die ihnen nachteilige patrizische Politik. Höhepunkt des Widerstands war der Schweizerische Bauernkrieg von 1653, der seinen Anfang im Entlebuch nahm und später weite Teile der eidgenössischen Stammlande (Teile Berns, Basels, Solothurns) erreichte. Über Ursachen, Verlauf und Folgen des grossen Bauernkriegs sind wir dank der umfangreichen Forschungen Andreas Suters gut informiert. 54 Seit der Veröffent-

Vgl. Polli-Schönborn, Marco, Frühneuzeitliche Widerstandstradition auf der Luzerner Landschaft, in: Römer, Jonas (Hrsg.), Bauern, Untertanen und «Rebellen». Eine Kulturgeschichte des Schweizerischen Bauernkrieges von 1653, Zürich 2004, S. 166–186; Vögell, Benedikt, Der Rothenburger Aufstand von 1570. Eine Studie zum bäuerlichen Widerstand im Kanton Luzern der Frühen Neuzeit, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 10, 1992, S. 2–40; Spettig, Peter, Der Zwiebelnkrieg von 1513–1515 (eine Transkription). Unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Zürich 1994.

POLLI-SCHÖNBORN, Frühneuzeitliche Widerstandstradition auf der Luzerner Landschaft (wie Anm. 50), S. 120.

Vgl. Suter, Andreas, Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses, Tübingen 1997, S. 317–404; Holenstein. André, Der Bauernkrieg von 1653. Ursachen, Verlauf und Folgen einer gescheiterten Revolution, in: Römer, Jonas (Hrsg.), Bauern, Untertanen und «Rebellen». Eine Kulturgeschichte des Schweizerischen Bauernkrieges von 1653, Zürich 2004, S. 28–85; Bartlome, Niklaus, Zur Bussenpraxis in der Landvogtei Willisau im 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern 11, 1993, S. 2–15.

Messmer/Hoppe, Luzerner Patriziat (wie Anm. 36), S. 68.

⁵⁴ Suter, Der schweizerische Bauernkrieg von 1653 (wie Anm. 52).

lichung von Suters Habilitationsschrift im Jahre 1997 sind indessen einige neue Publikationen erschienen, die es ebenfalls zu berücksichtigen gilt.55 Der Bielefelder Geschichtsprofessor Andreas Suter weist zu Recht auf die ungeheure Phantasie und Originalität hin, welche die Aufständischen in der schwierigen Mobilisation auch andersgläubiger Untertanen zeigten. Dazu gehörten die Inszenierung von Ritualen, die Nachahmung von Landsgemeinden, das Werben der «Drei Tellen»56, die Inszenierung einer kollektiven Wallfahrt und anderes mehr. Wirtshäuser erfüllten als konspirative Treffpunkte und Kommunikationszentren eine wichtige Aufgabe. Wirte standen an der Spitze der Aufständischen. Der Bekannteste von ihnen ist zweifellos der legendäre Christen Schibi, Sohn eines Wirts in Escholzmatt, zur Zeit seiner Verhaftung im Gegensatz zu den meisten anderen Anführern wohl mittellos.⁵⁷ Im Bauernkrieg war er einer der militärischen Anführer, hatte auf Kampf gedrängt. Sein militärischer Rang innerhalb der Aufständischen resultierte nicht zuletzt aus seiner Erfahrung. 1616-1621 war er nämlich unter Hauptmann Gilg Fleckenstein in savovischen Diensten gestanden. Zusammen mit seinem Vater betrieb er später das Wirtshaus in Escholzmatt. Er warb darin illegal Söldner an und wurde dafür gebüsst. Wirtshäuser dienten oft als Werbezentralen für fremde Dienste, nicht zuletzt, weil die Werber unschlüssige Männer mit Alkohol gefügig machten und die Unterschrift mit einem rechten Quantum «Engagierwein» belohnten.58 Nebenbei beschäftigte sich Schibi in kleinem Stil als Käsehändler. Seine Erfahrungen in Transaktionen und Handel haben seine Weltläufigkeit befördert. Schibi scheint sich durch eine besondere Finger- und Zungenfertigkeit ausgezeichnet zu haben. Der Wirtschaftshistoriker Albin Marty schreibt, dass Wirte den Gesprächen der Kundschaft nach Viehmärkten aufmerksam lauschten. Der Handel mit Fürkäufern oder Metzgern wurde oft in Wirtshäusern abgewickelt: «Die Wirte lernten dabei, wenn sie auch nur zuhörten, die Kunst des Überlistens von Grund auf kennen.»59 Sie kannten die Handelsstrategien der Händler, die Preise durch Gerüchte tief zu halten. Wirtshäuser, so könnte man daraus folgern, waren somit ein Ort

Vgl. zusammenfassend den Sammelband von Römer, Jonas (Hrsg.), Bauern, Untertanen und «Rebellen». Eine Kulturgeschichte des Schweizerischen Bauernkrieges von 1653, Zürich 2004.

Zu Wilhelm Tell als wirkungsmächtigem Geschichtsmythos und als widerstandrechtlicher Mobilisationsfigur gegen die «Tyrannei» der eigenen Herren in der frühneuzeitlichen Zentralschweiz vgl. etwa Fenner, Martin, Die Bedeutung der Tellfigur im 17. und frühen 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund 126/127, 1973/74, S. 33–84; Brändle, Fabian, Wider die eigenen Tyrannen. Tell als Widerstandsfigur von unten, 16. bis 18. Jahrhundert, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 59, 2005, S. 61–75. Zur Mobilisierung der «drei Tellen» im Bauernkrieg vgl. Suter, Der schweizerische Bauernkrieg von 1653 (wie Anm. 52), S. 301–309 und S. 512–515.

⁵⁷ Zu Schibi vgl. Suter, Der schweizerische Bauernkrieg von 1653 (wie Anm. 52), S. 509–512; von Liebenau, Theodor, Der Bauernführer Christian Schybi von Escholzmatt, in: Katholische Schweizerblätter, 1904, S. 318–340.

TLUSTY, B. Ann, The Public House and Military Culture in Germany, 1500–1648, in: Kümin, Beat / Tlusty, B. Ann, The World of the Tavern. Public Houses in Early Modern Europe, Aldershot 2002, S. 136–156.

Vgl. Marty, Albin, Die Viehwirtschaft der Urschweiz und Luzerns, insbesondere der Welschlandhandel 1500–1798, Lachen 1951, S. 70.

popularer Dissimulation. Das wirkte sich nicht unbedingt positiv auf den Ruf der Wirte aus, der ohnehin ramponiert war. Die Herbergewirte Bethlehems hatten bekanntlich Josef und der hochschwangeren Maria kein Zimmer angeboten. Gierige, ja mörderische Wirtinnen und Wirte gehörten als Motiv zum Sagenebenso wie zum populären deutschsprachigen Erzählgut.⁶⁰ Wie von Liebenau anmerkt, war jedoch der Ruf der Schweizer Wirte besser als jener der deutschen Kollegen, die sich aus dem «Bodensatz»⁶¹ der Gesellschaft rekrutiert hätten.

Zurück also zu Christen Schibi:

«Er verstand es ausgezeichnet, die Leute mit allerlei Zauberkunststückehen sowie träfen Sprüchen zu unterhalten und für sich einzunehmen. Er war ein wol beschwätzter Mann», wie ein Zeitgenosse vermerkte.»⁶²

Während der Kriegshandlungen versprach er den Aufständischen Unverwundbarkeit. Dies brachte ihm den schwerwiegenden Vorwurf der Hexerei ein.

Schibi war jedoch nicht der einzige Wirt innerhalb der Entlebucher Führungsriege. Ein anderer gewählter militärischer Anführer war Polei Christen, ein ziemlich wohlbestallter Wirt aus Hasli, der im Nebenberuf Butter- und Käsehandel betrieb. Seine Geschäftsbeziehungen reichten bis nach Zürich, wo er Gläubiger hatte.⁶³

Bevor wir zur Analyse der Anführerschaft von Wirten bei Revolten schreiten, seien zwei weitere Beispiele erwähnt: die «Bürgerunruhen» 1660 in Münster sowie die Rebellion der Luzerner Bauern im Zweiten Villmergerkrieg 1712.

Über die «Bürgerunruhen» im Flecken Münster vom Mai 1660 sind wir dank der akribischen, mikrohistorischen Dissertation des Historikers Gregor Egloff zur Herrschaft des Kollegiatsstifts St. Michael im Michelsamt und dank einer ausgezeichneten Überlieferung sehr gut informiert. Anlass des Konflikts zwischen Propst und Untertanen war die Frage, ob der Propst berechtigt sei, einem bestimmten Hintersassen Münsters das volle Bürgerrecht zu verleihen. Die Gegner dieses Herrschaftsrechts versammelten sich unter anderem in Wirtshäusern. Das alleine war schon am Rande der Illegalität, denn das Stanser Verkommnis von 1481 verbot Versammlungen der Untertanen auf eigene Initiative. Politische Versammlungen fanden trotzdem in zwei Gasthäusern statt, im «Weissen Kreuz» Jost Amreins und im «Ochsen» Klaus Wapfs. «Eine wichtige Rolle als Treffpunkte spielten die Schenken der Stubenwirte, von denen es um 1600 etwa acht oder

Vgl. Kaemena, Bettina, Studien zum Wirtshaus in der deutschen Literatur, Frankfurt am Main und Bern 1999.

on Liebenau, Das Gasthof- und Wirthshauswesen der Schweiz (wie Anm. 10), S. 215.

⁶² Suter, Der schweizerische Bauernkrieg von 1653 (wie Anm. 52), S. 510.

⁶³ SUTER, Der schweizerische Bauernkrieg von 1653 (wie Anm. 52), S. 509.

⁶⁴ Egloff, Gregor, Herr in Münster. Die Herrschaft des Kollegiatsstifts St. Michael in Beromünster in der luzernischen Landvogtei am Ende des Mittelalters und in der frühen Neuzeit (1420–1700), Basel

⁶⁵ Egloff, Herr in Münster (wie Anm. 64), S. 169; Suter, Der schweizerische Bauernkrieg von 1653 (wie Anm. 52), S. 74.

neun gab.»66 Gemeinsamer Alkoholkonsum, den Egloff nachweisen kann, mag der aufrührerischen Stimmung Vorschub geleistet haben. Am 9. Mai versammelte sich die Gemeinde demonstrativ illegal vor dem Gasthaus «Ochsen». Als einer der Anführer der obrigkeitstreuen Fraktion wirkte der Vater des Wirts zum «Weissen Kreuz», Hans Amrein, «mit den aufständischen Lumpen habe er nichts zu tun. Er könne nicht jeden Tag fressen und saufen wie sie.»⁶⁷ Seine Aussage, so polemisch sie auch sein mochte, hat einen durchaus realen Hintergrund und verweist auf den Zusammenhang zwischen Fest und Revolte, auf den der französische Historiker Yves-Marie Bercé im Rahmen seiner Untersuchung französischer Bauernaufstände aufmerksam gemacht hat. Die Wirtshäuser boten Platz für gemeinsames Trinken, singen, sich Mut machen und feierlich Beschlüsse fassen. Die festliche Zeit der Revolte setzte sich vom eher grauen Alltag ab, Euphorie und Überschwang hielten Einzug, umgesetzt in einen gemeinsamen Rausch. Hoch geschätzter, aber teurer Wein wurde in grossen Mengen getrunken, was sonst nur an hohen Feiertagen und der Kirmes der Fall war.68 Die Welt stand Kopf, das sollte sich im exzessiven, gemeinsamen Konsum von Alkohol ausdrücken.⁶⁹ Wirte waren von Berufs wegen in solche Manifestationen demonstrativer Opposition eingebunden, profitierten natürlich davon und dürften sie nicht zuletzt aus Geschäftsgründen unterstützt haben. Die arg kompromittierten Wirte des «Ochsen» und des «Weissen Kreuzes», die zwar aktiv gewesen waren, gemäss der Einschätzung der Obrigkeit jedoch nicht zu den «Rädelsführern» zählten, hatten jedenfalls als Strafe ihre Wirtshausschilder abzumontieren und auf der Propstei zu deponieren, eine Kombination zwischen Ehrenstrafe und Busse, wie Egloff anmerkt. Die Schuldigen wurden jedoch rasch begnadigt.70

Der Blick auf eine letzte, durch den Historiker Martin Merki-Vollenwyder in seiner ausgezeichneten, kulturgeschichtlich inspirierten Dissertation gründlich erforschten Luzerner Rebellion, den Aufstand der Luzerner Bauern im Zweiten Villmergerkrieg (1712), soll unser Wissen über Wirte als Oppositionsführer vermehren.⁷¹ Die Luzerner Untertanen waren unzufrieden mit der neutralen Haltung ihrer Obrigkeit im konfessionell mitbedingten Zweiten Villmergerkrieg und versuchten, diese gewaltsam zum Krieg anzustacheln. Geistliche führten dabei das Zepter, aber auch viele Wirte, wie Merki-Vollenwyder anmerkt.⁷² Namentlich erwähnt werden Hans Kaspar Baumgartner, Hans Hildebrand, Jakob Hildebrand, Jörg Hildebrand, Kaspar Kreuliger, Hans Jakob Petermann

⁶⁶ Egloff, Herr in Münster (wie Anm. 64), S. 171.

⁶⁷ Egloff, Herr in Münster (wie Anm. 64), S. 175.

BERCÉ, Yves-Marie, Fête et révolte. Des mentalités populaires du XVI aus XVIIIe siècle, Paris 1994. Vgl. zur enthemmenden Funktion von Alkohol auch Polli-Schönborn, Frühneuzeitliche Widerstandstradition auf der Luzerner Landschaft (wie Anm. 50), S. 120.

⁶⁹ Vgl. Hill, Christopher, The World Turned Upside Down. Radical Ideas during the English Revolution, New York 1972.

⁷⁰ Egloff, Herr in Münster (wie Anm. 64), S. 190.

Vgl. Merki-Vollenwyder, Martin, Unruhige Untertanen. Die Rebellion der Luzerner Bauern im Zweiten Villmergerkrieg (1712), Luzern/Stuttgart 1995.

MERKI-VOLLENWYDER, Unruhige Untertanen (wie Anm. 71), S. 148–150.

und Jost Schürmann: «Alle Wirte und Müller aus den beiden ‹aktivsten› Ortschaften Eschenbach und Root hatten ihre Hand im Spiel.»⁷³ Merki-Vollenwyder bezeichnet Wirte und Müller als «lebendige Zeitungen, die in ständigem Kontakt mit der Welt inner- und ausserhalb des Dorfes standen. Auch in andern Revolten in Europa zählten Wirte zu den Bewegtesten.»⁷⁴ Tatsächlich ist bekannt, dass in Wirtshäusern Lesekundige aus Flugblättern vorlasen.⁷⁵ Wirte waren natürlich immer auf dem Laufenden, kannten zumal während Revolten die dann kursierenden Gerüchte, konnten gar selber Gerüchte streuen, um in ihrem Sinne zu mobilisieren.

Zwei Wirte übernahmen im Jahre 1712 die Führung der Rebellion: Hans Hildebrand aus Eschenbach und Hans Jakob Petermann aus Root. Hildebrand, Wirt auf dem «Rössli», konnte lesen und war eloquent, er leitete die wichtigste Eschenbacher Bauernversammlung und organisierte die Untertanen militärisch. Er erreichte den höchsten Rang, den ein Untertan haben konnte, nämlich jenen eines Leutnants. Mit einem steuerbaren Einkommen von 81 Gulden gehörte er finanziell gesehen zur Mittelschicht des Dorfs. Er war zum Zeitpunkt der Rebellion 30 Jahre alt und verheiratet. Hans Jakob Petermann, Wirt auf dem «Hirschen», übernahm wie gesagt die militärische Organisation der Untertanen in Root. Er war der Wortführer der Bauern, forderte allgemeine Freiheit «und liess sich von den Länderorten eine Urkunde ausstellen, worin den Bauern nach dem Krieg die Freiheit der Länderorte garantiert wurde.» Petermann war verheiratet, ca. 38 Jahre alt, hatte Kinder. Er gehörte zur Oberschicht des Dorfes und verstand sich wohl mit den Soldaten der Brigade Muri, sprach also deren Sprache.

Neben den obrigkeitlichen Bevormundungen war den Aufständischen wohl auch die Kirchenpolitik ein Dorn in Auge. Die Luzerner Patrizier tendierten hin zu einem Staatskirchentum französischen Vorbilds und wandten sich vehement gegen in ihren Augen abergläubische Praktiken. Sie standen für ein «rationaleres» Christentum ein. Sie beschnitten auch die Anzahl Feiertage, wogegen sich Widerstand regte, namentlich aus Wirtekreisen, die natürlich auch finanziell betroffen waren, denn Feiertage dienten nicht nur der geistlichen Einkehr. Einmal mehr also verbanden Wirte finanzielle mit weltanschaulichen Motiven und schwangen sich zu Oppositionsführern auf.

⁷³ Merki-Vollenwyder, Unruhige Untertanen (wie Anm. 71), S. 148.

MERKI-VOLLENWYDER, Unruhige Untertanen (wie Anm. 71), S. 148. Als Beleg führt Merki-Vollenwyder zu Recht an: Bercé. Yves-Marie, Révoltes et révolutions dans l'europe moderne, XVI–XVIIe siècles, Paris 1980, S. 104–108.

Vgl. Schenda, Rudolf, Von Mund zu Ohr. Bausteine zu einer Kulturgeschichte volkstümlichen Erzählens in Europa, Göttingen 1993, S. 198.

⁷⁶ Merki-Vollenwyder, Unruhige Untertanen (wie Anm. 71), S. 149.

⁷⁷ MERKI-VOLLENWYDER, Unruhige Untertanen (wie Anm. 71), S. 149.

Vgl. Wicki, Hans, Staat – Kirche – Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, Luzern/Stuttgart 1990. Vgl. auch Sieber, Dominik, Jesuitische Missionierung, priesterliche Liebe, sakramentale Magie. Volkskulturen in Luzern 1563–1614, Basel 2005.

⁷⁹ Vgl. Bölsterli, Joseph, Geschichte der «Feiertage» im K. Luzern, in: Der Geschichtsfreund 37, 1877, S. 221–246.

Wie anderen Rebellen waren auch Hans Jakob Petermann die Landsgemeindedemokratien Vorbild. Wie aber politisierten Wirte in diesen Orten? Darauf soll im nächsten Kapitel eingegangen werden.

WIRTE IN DEN LANDSGEMEINDEORTEN

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts bereiste der deutsche Gelehrte Johann Gottfried Ebel die Schweiz und hielt seine Eindrücke in seinem klassischen Reisebericht fest. Ebel kam auch nach Appenzell Innerrhoden, wo er länger Halt machte und die Gesellschaft genau beobachtete. Er schrieb über die Wirtshäuser des kleinen Halbkantons:

«Das Wirtshaus ist überhaupt der allgemeine Versammlungsort an allen Sonnund Festtagen; denn alle, welche aus der Ferne zur Kirche kommen, haben keinen anderen Ort sich zu erfrischen und auszuruhen, und jeder, der Wein und Gesellschaft liebt, findet beides im Gasthofe. Alle Wirthe sind meistens wohlhabende Männer, und gewöhnlich Männer von Einfluss, Ansehen und Ehren im Lande. Sie stehen stets mit einer großen Menge von Landleuten im Umgang, können sich durch geringe Mittel sehr beliebt machen, und werden daher häufig vom Volke zu ehrenvollen Aemtern ernannt.»⁸⁰

Was für den Landsgemeindeort Appenzell Innerrhoden gilt, trifft auch für die Zentralschweizer Landsgemeindeorte zu: Wirtshäuser waren die beliebtesten Treffpunkte für Männer, und Wirte spielten im animierten politischen Leben eine herausragende Rolle. Davon war schon in der Einleitung mit Blick auf die Urschner Wirte die Rede. Leider gibt es meines Wissens keine Studie, welche die soziopolitische Stellung der Wirte in den Landsgemeindeorten untersucht. Ansätze dazu finden sich in Urs Kälins wegweisender Dissertation über die führenden Urner Geschlechter, die Magistratenfamilien, um 1800.81 Schon Jürg Bielmann meinte, dass die Wirte zu den wohlhabendsten und angesehensten Menschen Uris gehörten. 82 Gemäss Kälin ist dieser Befund zu relativieren. Zwar sassen die Wirte der traditionsreichen, bekannten Altdorfer Wirtshäuser wie Franz Stefan Sator («Adler»); Franz Florian Arnold («Löwen»), Johann Jakob Schmid und Franz Maria Arnold im Urner Landrat und waren Inhaber der Landesfürsprecher-Stellen. «Ähnlich verhält es sich in den Aussengemeinden. Hier bildeten die Wirte mit den reichen Senntenbauern die Oberschicht. In Flüelen waren das die Wirtedynastien Muheim und Zwyssig, in Silenen die Amsteg, die Püntener, Tresch und Epp, welche gemeinsam traditionell die Ratsstellen beklei-

Kälin, Urs, Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht 1700–1850, Zürich 1991.

⁸⁰ Ebel, Johann Gottfried, Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz, Leipzig 1798–1802, Band I, S. 169.

Bielmann, Jürg, Die Lebensverhältnisse im Urnerland während des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Basel 1972, S. 106.

deten.»⁸³ Ganz oben waren jedoch Wirte seltener zu finden. So wirteten von den 61 «Vorsitzenden Herren» (Landesämter) des 18. Jahrhunderts lediglich zwei Männer, nämlich Statthalter Franz Anton Zwyssig (1761/62) aus Flüelen sowie Landesfähndrich Franz Maria Arnold (1794/98) aus Altdorf. Die Wirte konnten sich also nicht messen mit den vermögenden, im diplomatischen Umgang geübten Soldunternehmern und Rentnern, die im Magistrat dominierten; auf der Ebene des Landrats waren sie aber prominent vertreten. Wie sie dort politisier-

ten, bedürfte genauerer Abklärungen.

Wie Johann Gottfried Ebel schreibt, konnten sich Wirte mit «geringen Mitteln» beliebt machen. Was versteht er darunter? Ich denke, Ebel spielt damit auf das Spendieren von alkoholhaltigen Getränken an. Alkohol war wie gesagt geschätzt, aber eher teuer; dies trifft vor allem auf den Wein zu. Wirte offerierten nun den Trinklustigen einen oder zwei Schoppen und konnten sie somit vor Wahlen dazu verpflichten, einen genehmen Kandidaten oder gar sie selber zu wählen. Die Obrigkeiten der Landsgemeindeorte erliessen unzählige Verbote dieser offensichtlichen Korruption, Verbote gegen «Praktizieren» und «Trölen», das sich, wie könnte es anders sein, oft in Wirtsstuben abspielte. He Die schiere Anzahl der Verbote verweist auf die Verbreitung von Korruption in den Landsgemeindeorten, den harten angedrohten Sanktionen zum Trotz. Angeheizt wurde diese Korruption durch das Zahlen der Geheimpensionen aus dem Ausland. Doch war man sich dort auch des Einflusses der Wirte bewusst. So «kaufte» der französische Ambassador im Jahre 1689 die Zentralschweizer Wirte, um sie für den «allerchristlichsten König» einzunehmen. S

Das «Praktizieren» und «Trölen» gehörte ganz einfach zum elitären Herrschaftsrepertoire und erlaubte es den ressourcenstärksten Oligarchen, in Amt und Ehren zu gelangen. Die gemeinen Landleute ihrerseits verlangten für ihre Stimme einen Geldbetrag oder ein Quantum Wein. Den auch von aussen wahrgenommenen und angeprangerten Missständen versuchte man zu begegnen, indem man so genannte «Auflagen» wie das «Ammannsmahl» einführte, institu-

tionalisierte, fixe Transferzahlungen nach einer Wahl.

Ich will abschliessend kurz auf zwei prominente Schwyzer Wirte aufmerksam machen, die es schafften, sich beim Volk beliebt zu machen, und dies nicht nur durch «Praktizieren» und «Trölen»: Joseph Anton Stadler aus Rotenthurm (um 1680–1708) und Carl Dominik Pfyl, «Pfauenwirt» aus dem Flecken Schwyz, der

83 Kälin, Die Urner Magistratenfamilien (wie Anm. 81), S. 162.

Vgl. zu Schwyz ausführlich Landolt, Oliver, Trölen und Praktizieren im Alten Land Schwyz. Wahlbestechungen, Wahlmanipulation und Ämterkauf als Instrumente politischen Handelns in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, in: Der Geschichtsfreund 160, 2007, S. 219–308. Allgemein jetzt auch Suter, Andreas, Korruption oder Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16. bis 18. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Historische Forschung 37, 2010, S. 187–218. Vgl. auch Groebner, Valentin, Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit, Konstanz 2000.

⁸⁵ VON LIEBENAU, Das Gasthof- und Wirthshauswesen der Schweiz (wie Anm. 10), S. 224.

in den 1760er Jahren auf dem dortigen «Rössli» wirtete. In meiner Dissertation habe ich diese beiden Wirte als Anführer zweier popularer Oppositionsbewe-

gungen ausführlich beschrieben.86

Was waren die Landsgemeindekonflikte des 18. Jahrhunderts? In diesem Zeitabschnitt wurden die Orte Schwyz, Zug sowie die beiden Appenzell von insgesamt sechs virulenten Konflikten erschüttert. Zu Beginn des Jahrhunderts hatte der Schwyzer Wirt und Landvogt Joseph Anton Stadler die populare Opposition angeführt und die Oligarchen für einige Jahre gestürzt. In den frühen 1730er Jahren sorgte in Zug der Rechtsgelehrte und Salzhändler Joseph Anton Schumacher für Aufsehen, während in Appenzell Ausserrhoden im so genannten «Landhandel» der Textilkaufmann Laurenz Wetter die «harten» Oppositionellen gegen die «linden» Machthaber anführte. 87 In den 1760er Jahren kam es erneut in Schwyz und Zug zu Konflikten. In Schwyz war es der Wirt Karl Dominik Pfyl, der die einheimische Oligarchie für einen gewissen Zeitraum stürzte und sich sogar mit den aufständischen Einsiedlern verbündete, ehe seine «Harten» scheiterten und er selber Hals über Kopf floh, um sein zu Leben retten. 88 In Appenzell Innerrhoden schliesslich rissen die Oppositionellen um den Gontener Badwirt Joseph Anton Sutter für einige Zeit die Macht an sich. 89 Auch in anderen Landsgemeindeorten gab es eine Anzahl grösserer und kleinerer Konflikte, so genannte «Händel». Ich habe diese Landsgemeindekonflikte in meiner Dissertation erforscht und kam dabei zu anderen Ergebnissen als die bis anhin dominante Forschung. Während bisher die Meinung vertreten wurde, bei den Konflikten handle es sich um Verteilungskämpfe rivalisierender Klientelverbände um Ressourcen wie die Privatpensionen ausländischer Fürsten⁹⁰, so stellte ich prinzipiel-

⁸⁷ Vgl. Koch, Hans, Der schwarze Schumacher. Der Harten- und Lindenhandel in Zug 1728–1736, Zug 1940; Brändle, Fabian, Der Appenzeller Landhandel. Demokratie und Oligarchie im 18. Jahrhundert, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und Umgebung 124, 2006, S. 157–174.

SCHILTER, Dominik, Geschichte der Linden und Harten in Schwyz. 2 Teile, in: Der Geschichtsfreund 21, 1866, S. 345–397 und 22, 1867, S. 162–208; Ess, Ueli, Der zweite Harten- und Lindenhandel in Zug

1764-1768, Zug 1970.

89 Vgl. Triet, Max, Der Sutterhandel in Appenzell Innerrhoden, 1760–1829. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Unruhen in der Schweiz des Ancien Régime, Appenzell 1977; Brändle, Fabian, «Auch dem gemeinen Volk in allem zu gefallen». Joseph Anton Sutter und die Landsgemeindekonflikte des 18. Jahrhunderts, in: Innerrhoder Geschichtsfreund 50, 2009, S. 42–63.

⁹⁰ Vgl. Felder, Pierre, Ansätze zu einer Typologie der politischen Unruhen im schweizerischen Ancien Régime, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 26, 1976, S. 324–389; Peister, Ulrich, Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 42, 1992, S. 28–68; Braun, Rudolf, Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz, Göttingen und Zürich 1984,

Zum «Stadlerhandel» vgl. Brändle, Demokratie und Charisma (wie Anm. 17), S. 111–164; Brändle, Fabian, Der demokratische Bodin. Joseph Anton Stadler. Wirt, Demokrat, Hexenjäger, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 58, 2008, S. 127–146; Rey, Alois, Joseph Anton Stadler und seine demokratische Bewegung in Schwyz. Vortrag gehalten an der Versammlung der Historischen Gesellschaft Arth-Goldau am 5. Juni 1955, Arth 1955; Michel, Kaspar, Spuren einer vorrevolutionären popularen Opposition in Schwyz. Untersuchung von fünf Landsgemeindeunruhen zwischen 1550 bis 1720 als Ausdrucksform des Widerstandes gegen die «Herren» im Ancien Régime, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Fribourg 1999; Ulrich, J.B., Leben und Hinrichtung des Joseph Anton Stadler, in: Schweizerischer Erzähler 1855, Nr. 37–53 und 1856, Nr. 1–20.

le Anliegen der Oppositionellen fest. Diese wollten ganz einfach mehr Partizipa-

tion, eine Stärkung der Landsgemeinde, kurz: mehr Demokratie.

Charismatische Führungspersönlichkeiten standen jeweils an der Spitze popularer oppositioneller «demokratischer Bewegungen», die einige Jahre lang erfolgreich gegen die Oligarchen und deren Klienten kämpften und die verloren gegangenen Rechte der Landsgemeinde wieder herstellen wollten. Dazu gehörten die Wahl der Landesbeamten, das Erlassen von Gesetzen als höchste Instanz, der Abschluss von Bündnissen oder die Erklärung von Krieg und Frieden, aber auch die hohe Gerichtsbarkeit. Im Umkreis dieser Charismatiker entstanden politische Traktate, welche die Souveränität der Landsgemeinde auch theoretisch zu legitimieren versuchten. Vorbild waren dabei französische Souveränitätstheoretiker wie Jean Bodin, der eigentlich die Allmacht des Fürsten stärken wollte, aber auch Demokratien die volle Souveränität zubilligte. Zwar scheiterten die Charismatiker und ihre zahlreichen Anhänger an den überlegenen Ressourcen der Oligarchen und auch an eigenen Verfehlungen wie Korruption oder anderen illegalen Machenschaften. Die Oligarchen ihrerseits waren gut vernetzt, verfügten über ein ausgedehntes Klientelsystem, waren gebildet, reich, bauten und waren Mäzene.92 Sie nahmen auch zum Mittel der Bestechung Zuflucht, zum erwähnten «Praktizieren und Trölen». Damit hielten sie vor Wahlen ihre Wähler bei der Stange.

Die popularen Opponenten scheiterten insgesamt, vermochten nicht, die vormoderne Landsgemeindedemokratie in modernere demokratische Fiskalstaaten zu transformieren. Doch hatten einige Errungenschaften Bestand und überdauerten die gewaltsam zu Tode gebrachten Anführer. So wurde die vormoderne Landsgemeinde insgesamt gestärkt und konnte zum Vorbild avancieren für die direktdemokratischen Bewegungen des 19. Jahrhunderts.⁹³

Joseph Anton Stadler wurde in eine angesehene Rothenthurmer Familie hineingeboren. Vater war Matthias Stadler (um 1615–1689), Schwyzer Ratsherr sowie Leutnant und recht vermögend, Mutter Eva Bellmond († 1690) aus einer bekannten Schwyzer Familie. Der Vater erwarb um 1670 die grosse Taverne in Rothenthurm und verschuldete sich dabei, die Schulden sollten seine Söhne während ihres ganzen Lebens drücken. Die Familie bestand aus drei Töchtern und zwei Söhnen, Martin Emmanuel und Franz Karl Stadler, dem späteren Einsiedler

S. 272–277; Kälin, Urs, Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund 149, 1996, S. 105–124.

Vgl. meine Definition von «Charisma»: Brändle, Fabian, Charisma. Über eine wirkungsmächtige Kraft an der Schnittstelle zwischen Ereignis, Individuum und politischer Kultur, in: Saeculum. Jahr-

buch für Universalgeschichte 2011 (im Erscheinen).

⁹² Zu den Herrschaftsgrundlagen der Oligarchen vgl. neben Kälin, Urner Magistratenfamilien (wie Anm. 81); Stauffacher, Hans Rudolf, Herrschaft und Landsgemeinde. Die Machtelite in Evangelisch-Glarus vor und nach der Helvetischen Revolution, Glarus 1989.

Vgl. Wickli, Bruno, Politische Kultur und die «reine Demokratie». Verfassungskämpfe und ländliche Volksbewegungen im Kanton St. Gallen 1814/15 und 1830/31, St. Gallen 2006; Adler, Benjamin, Die Entstehung der direkten Demokratie. Das Beispiel der Landsgemeinde Schwyz 1789–1866, Zürich 2006.

Benediktiner-Konventualen Chrysostomos. Die beiden Brüder waren dann wichtige Stützen der popularen Schwyzer Oppositionsbewegung. Im Jahre 1686 heiratete Stadler die St. Gallerin Marianna Elisabetha Egger, eine Tochter vermögender Eltern. Der Ehe entsprangen acht Kinder, von denen 1706 nur noch deren drei lebten, Franz Viktor (1690–1769), Anna Magdalena und Maria Rosa. 1706 heiratete Stadler, nach dem Tod seiner ersten Frau, die Rothenthurmerin Marianna Schuoler, das einzige Kind verstarb früh.

Der begabte Stadler besuchte als Novize die Klosterschule St. Gallen und lernte dort unter anderem Latein. Er trat dann in fürstäbtische Dienste ein und wurde Lehensvogt, ehe er 1688 in einen handfesten Skandal verwickelt war, indem er seinem Bruder Martin Emmanuel bei der Entführung einer wohlhabenden Frau behilflich war. Stadler wurde auf der Stelle entlassen und hatte eine Busse von 300 Talern zu entrichten. Diese Erfahrung mag seinen Hass auf die Fürstabtei St. Gallen begründet haben. Der politischen Karriere in der Heimat tat der Vorfall keinen Abbruch, im Gegenteil: 1689 wurde Stadler in den Rat, 1694 zum Landvogt über Uznach gewählt. Dort verfolgte er unnachgiebig Hexen, als einziger Innerschweizer wandte er dabei das elitär-gebildete Konzept des Hexensabbaths an.⁹⁴

Stadler war schon lange als Gegner der einheimischen Oligarchie aufgefallen, als 1699 seine Stunde schlug. Die benachbarten, mehrheitlich reformierten Toggenburger rebellierten wieder einmal gegen den Landesherrn, den Fürstabt von St. Gallen, indem sie Frondienste für einen Strassenbau verweigerten. Stadler war als Tavernenbesitzer und Anwohner direkt betroffen und stellte sich als Katholik auf die Seite der Toggenburger, avancierte zu deren Fürsprecher. Das stets unruhige Toggenburg war seit dem Spätmittelalter mit Schwyz «verlandrechtet». Bald ging es um grundsätzliche Dinge wie das Mannschaftsrecht, das die Toggenburger für sich beanspruchten. Die Schwyzer Oligarchen waren auf Seiten des Fürstabts, hielten eine Geheimkonferenz ab und fälschten deren Beschluss im Ratsprotokoll. Stadler deckte die Fälschung in einem spektakulären Akt auf und sorgte für die strenge Bestrafung der Fälscher. Nun hatten die oppositionellen Kräfte, deren Kopf er war, an den Landsgemeinden, den Organen der schwyzerischen Versammlungsdemokratie, Oberwasser. Stadler initiierte bald, meist per ausserordentlich einberufenen Landsgemeinden, antioligarchische Reformen, so die 25 «Landespunkte», die unter anderem der Geschlechterherrschaft vorbeugten, eine bescheidene Besoldung für Beamte vorsahen und somit das elitäre Prinzip der «Abkömmlichkeit» unterliefen. Stadler und seine Partei beriefen bald zahlreiche sogenannte «ausserordentliche Landsgemeinden» ein und regierten mit Volksentscheiden. Er selbst wurde 1704 auf die lukrative Rheintaler Landvogteistelle berufen. Auf dem Höhepunkt seiner Macht herrschte in Schwyz eine demokratische Aufbruchstimmung. Im Toggenburg jedoch wendete sich das Blatt, die Rebellion konfessionalisierte sich, zerfiel in «harte» Rebellen und «linde», vorwiegend katholische loyale Untertanen des

Vgl. Salvetti, Sandro, Hexenverfolgungen im Lande Schwyz vom 16. bis 18. Jahrhundert, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Universität Zürich 1996.

Fürstabts. Schlägereien und Misshandlungen gehörten dort zum Alltag, Zürich und Bern wollten die totale Religionsfreiheit für die Reformierten erreichen. Die an Ressourcen überlegenen Schwyzer Oligarchen, unterstützt von den Kapuzinern⁹⁵ und Teilen der Geistlichkeit, nützten den stimmungsmässigen Umschwung in Schwyz, um Stadler und dessen Anhänger als Protestanten zu verschreien. Stadler selbst wurde in die Enge gedrängt, seine Schulden drückten. Er suchte sich mit illegalen Holzverkäufen zu sanieren. Dies wurde aufgedeckt, Stadler wurde verhaftet, verhört, gefoltert und in einer Nacht- und Nebelaktion hingerichtet, nachdem seine Anhänger Anstalten gemacht hatten, ihn zu befreien. Mit seinem gewaltsamen Tod wurde Stadler zum Märtyrer seiner demokratischen Bewegung, Pilgerinnen und Pilger fuhren an sein Grab, noch Jahrzehnte nach der Hinrichtung.

Inwiefern war nun der Wirteberuf wichtig für Stadlers politischen Aufstieg? Als Wirt an der entstehenden Passstrasse war Stadler in der idealen Position, an brisante Informationen heranzukommen. Auf halbem Weg zwischen Schwyz und Toggenburg gelegen, befand sich seine Taverne in einer strategisch günstigen Lage, so dass ihr Inhaber schnell mit Anhängern im Toggenburg Kontakt aufnehmen konnte, ohne dabei über den «Flecken» Schwyz reiten und somit allen Oligarchen seine Absichten verraten zu müssen. Stadler wurde nicht nur schnell und präzise informiert, er wusste auch um kursierende Gerüchte und den neuesten Klatsch. Da Wirte oft wohlhabend waren und zumindest über mehr Bargeld als die meisten Bauern verfügten, war es ihnen möglich, eine politische Karriere zu machen. Der Historiker Marco Polli-Schönborn beschreibt Strategien des «Obenbleibens» anhand Luzerner Beispiele und verweist auf die Wichtigkeit von Patenschaften und Schuldnern, um das soziale Netz zu erweitern.96 Von Stadler ist bekannt, dass er Kredite vergab und somit im Geldhandel aktiv war. Aus dem «Summarischen Begriff all dessen, so die beiden Brüederen Land=Vogt Joseph Antoni und Haubtm. Martin Emmanuel Stadler schuldig seynd/ und was sie hingegen für Mittel haben», der nach der Hinrichtung Joseph Anton Stadlers im Jahre 1709 in Schwyz gedruckt wurde, ist eine ganze Anzahl von Schuldnern (mindestens zehn) bekannt, die bei Stadler in der Kreide standen. 97 Da auf dem Land Geld stets knapp war, diente der Kleinkredit der

Vgl. Brändle, Fabian, Auf Seiten der Obrigkeit. Die Kapuziner in den Landsgemeindekonflikten des 18. Jahrhunderts, in: Helvetia Franciscana. Beiträge zur Geschichte der Brüder und Schwestern des hl. Franz und der hl. Klara in der Schweiz 39/1 (2010), S. 147–162.

POLLI-SCHÖNBORN, Marco, «Obenbleiben». Unterschiedliche Strategien der Machterhaltung im frühneuzeitlichen Herrschaftssystem am Beispiel der Luzerner Landschaft, in: Römer, Jonas (Hrsg.), Bauern, Untertanen und «Rebellen». Eine Kulturgeschichte des Schweizerischen Bauernkrieges von 1653, Zürich 2004, S. 166–186.

⁴⁷ Kirchenvogt Stiger war bei Stadler mit 150 Gulden verschuldet, Baptist Schnüöriger gar mit 185 Gulden. Insgesamt belief sich das ausstehende Geld auf 890 Gulden, wobei zu bedenken ist, dass bestimmt schon viele Schulden von den Gläubigern Stadlers einkassiert worden waren. Vgl. «Summarische Begriff all dessen, so die beiden Brüederen Land=Vogt Joseph Antoni und Haubtm. Martin Emmanuel Stadler schuldig seynd/ und was sie hingegen für Mittel haben», o. O. 1709, S. 2. Da Stadler selbst viel Geld auslieh, kann davon ausgegangen werden, dass er versuchte, mit riskanten Kreditgeschäften einen Teil seiner Schulden abzubauen.

Machtsicherung der dortigen Oberschicht. Er schuf Abhängigkeiten und Loyalitäten.⁹⁸

Alleine die Anzahl der Wirtshäuser in den Landsgemeindeorten war imponierend. In der Zuger Gemeinde Menzingen beispielsweise gab es im Jahre 1686 stolze 16, vier Jahre später immer noch deren elf Wirtshäuser, besucht von rund 1000 erwachsenen Männern. 99 Dass dann und wann ein politisch ambitionierter Wirt selber auf die Idee kam, ein Amt zu erlangen, ist wirtschaftlich einleuchtend, konnte er doch veranlassen, dass politische Veranstaltungen in seiner Stube stattfinden.

Ein Wirt stand den Landleuten physisch nahe, im Gegensatz zu den sich in ihrem Geselligkeitsverhalten abschliessenden Oligarchen. Er erkannte, wo die Landleute der Schuh drückte, er wusste Bescheid und konnte Handlungsspielräume austarieren, indem er die Gäste in ein Gespräch verwickelte, um Reaktio-

nen auf seine Vorschläge anzuhören.

Stadler nützte die wirtshäusliche populare Öffentlichkeit gezielt aus. Er politisierte in der Wirtschaft «Zum Bild» an der st. gallisch-uznacherischen Grenze, im Saal des Schwyzer «Hirschen», in Lachen mit seinem dortigen Anhänger Hegner und in Einsiedeln im «Weissen Wind» sowie im «Adler». ¹⁰⁰ Die Einsiedler Zusammenkünfte waren insofern raffiniert, als ein Gang zur Wallfahrtskirche unverdächtig war. Auch 1799 nützten die Innerschweizer diesen Ort, um die Revolte gegen die französische Besatzung zu planen. ¹⁰¹

Stadler war überdurchschnittlich gebildet, sprach mehrere Fremdsprachen und war sehr eloquent. So hat man seine «Reden» im Zuge des Prozesses festgehalten.¹⁰² Stadler sprach klar und eindeutig, und er war auch ein vortrefflicher Landsgemeinderedner. In einem Ausspruch, den von Liebenau überliefert, wird

seine scharfe antioligarchische Haltung sinnfällig:

«Nur die Perrucken sind's, die uns irre zu leiten suchen, ihr Reich soll zu Ende gehen und Niemand mehr falsche Haare tragen, als der Henker.»¹⁰³

PFISTER, Ulrich, Le petit crédit rural en Suisse aux XVIe–XVIIIe siècles, in: Annales E. S. C. 49, 1994, S. 1339–1357.

⁹⁹ Vgl. Staub, Alois, Menzingen. Die Gemeinde am Berg. Erlebtes und Geschichtliches aus meinem Hei-

matdorf, Zug 1993, S. 75.

Vgl. Hässig, Johann, Die Anfänge des Toggenburger- oder zweiten Villmergerkrieges 1698–1706, Diss. phil. I, Universität Bern, Bern 1903, S. 148; Staatsarchiv Schwyz (StaSZ), Archiv I, Akten, Theke 447 (Prozessakten 1708ff), 9. Juli 1708 (Kundschaft Joseph Antoni Degen); Hegner, Regula, Geschichte der March unter Schwyzerischer Oberhoheit, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 50 (1953), S. 1–238, hier S. 51 (Stadler in Lachen); StaSZ, Archiv I, Akten, Theke 447/4 (Prozessakten 1708ff.) (Kundschaft Johann Martin Hegner [Stadler in Einsiedeln]); Akten, Theke 447/4 (Prozessakten 1708ff.), 4. Dezember 1708 (Kundschaft Vogt Wissmann).

Vgl. Baur, Brigitte/Boesch, Evelyne/Vogel, Lukas (Hrsg.), «Welch ein Leben!» Quellentexte zum gesellschaftlichen Umbruch in der Innerschweiz nach 1798, Zürich 1998, S. 18–22 (Verhör des Leonz

Hodel aus Ufhusen, 24. Mai 1798).

¹⁰² StaSZ, Archiv 1, Akten, Theke 447/1 (Prozessakten 1708ff.), «Memoriale von Landvogt Stadlers Reden».

103 VON LIEBENAU, Das Gasthof- und Wirthshauswesen der Schweiz (wie Anm. 10), S. 225.

Doch Stadler war nicht nur ein schlagfertiger Polterer. Seine politische Erfahrung und sein ausdauerndes Engagement für die Landsgemeindesouveränität sowie für die Unabhängigkeit der Toggenburger verliehen ihm Glaubwürdigkeit. Er kannte sowohl die tendenziell elitäre Welt der Ratsstube als auch die mehr populare Welt der Wirtshäuser. Die ethnologisch inspirierte Klientelismusforschung bietet mit dem Begriff des «brokers» («Mittlers») die Möglichkeit, Personen zu verstehen, die in mehreren Kulturen zuhause sind und deren Symbole und Codes kennen. Von den vielen «broker»-Definitionen scheint jene Anton Bloks besonders fruchtbar: »Brokers keep a foot in both structures between which they bridge the gap. They are able to do so because they understand the different values and symbols that set the structures apart.»¹⁰⁴ «Broker» machen nicht zuletzt Diskurse hoffähig, die ansonsten «von oben» ignoriert werden, sie werden zum öffentlichen Sprachrohr der Beherrschten und somit zur charismatischen Person.¹⁰⁵

Es bleibt also zu prüfen, ob auch der zweite Schwyzer Wirt und Oppositionsführer des 18. Jahrhunderts, Carl Dominik Pfyl, ein charismatischer «broker» zwischen «oben» und «unten» war. Wie schon den «Stadlerhandel» möchte ich auch den so genannten Schwyzer «Harten- und Lindenhandel» kurz skizzieren. Für Quellen- und Literaturangaben verweise ich auf die ältere Darstellung Schilters sowie auf eigene Forschungen. Der «Harten- und Lindenhandel» ist, vom Konfliktverlauf her gesehen, sehr kompliziert. Es scheint jedoch evident, diesen in zwei verschiedene Konflikte zu gliedern: Das «Französische Geschäft» (ca. 1762–1765) sowie das «Einsiedler Geschäft», eine offene Revolte der Einsiedler Untertanen gegen den Fürstabt mit namhafter Schwyzer Beteiligung. Ebenso klar ist, dass der Pfauenwirt Carl Pfyl das Scharnier zwischen den beiden Konflikten war. Im heftigen Widerstand gegen das neue französische Militärreglement gelangte er nach oben, während er im «Einsiedler Geschäft» die Untertanen zur Revolte ermunterte.

Carl Dominik Pfyl wurde 1719 geboren. 107 1753 heiratete er Maria Anna Büöler, vom Geschlecht her eine Einheimische. Die beiden hatten zusammen sieben Kinder. 1755 wurde Pfyl in den Landrat gewählt. 1761, rund drei Jahre vor seinem definitiven Aufstieg, war Pfyl Landeshauptmann und Gesandter an der Jahresrechnung der Vogteien Bellinzona und Riviera. Gemäss den Angaben Schilters war Pfyl vor seiner politischen Tätigkeit im Rat Hauptmann in französischen Diensten gewesen. Für die Einschätzung als fähiger Offizier spricht die Wahl

BLOK, Anton, Variations in Patronage, in: Sociologische Gids 16 (1969), S. 365–378, hier S. 370. Vgl. auch Boissevain, Jeremy, Patrons as Brokers, in: Sociologische Gids 16 (1969), S. 379–386, besonders S. 380; Littlewood, Paul, Strings and Kindoms. The Activites of a Political Mediator in Southern Italy, in: Archives Européennes de Sociologie 15, 1974, S. 33–51.

Vgl. Scott, James C., Domination and the Arts of Resistance. Hidden Transcripts, New Haven 1990, S. 223.

Vgl. Schilter, Geschichte der Linden und Harten in Schwyz (wie Anm. 88); Brändle, Demokratie und Charisma (wie Anm. 17), S. 243–280.

Für die biographischen Angaben vgl. Auf DER MAUR, Jürg, Stammbuch Familie Pfyl, Typoskript Goldau 2000, o. S.

zum Landeshauptmann. Dieser war mit der Umsetzung der vom Kriegsrat entworfenen Strategie betraut. Im Kriegsfall war er Oberbefehlshaber, in Friedenszeiten Mitglied des Kriegsrates, für den er die Musterungen zu inspizieren hatte.

Im «Flecken» Schwyz wirtete Pfyl auf dem «Pfauen», einem recht bedeutenden Wirtshaus. Pfyl war der Mann, der die Interessen der Einsiedler «Waldleute» in Schwyz vertrat. Zu diesem Zweck traf man sich regelmässig im «Pfauen». Der Einsiedler Meinrad Bisig gab später zu Protokoll, «man war dreimal im Pfauen, als Landtsgemeinde gehalten wurde.» 108 Pfyl und Schulmeister Eberlin begaben sich jeweils ins Hinterzimmer, um miteinander französisch oder lateinisch zu parlieren. 109 Sie hätten, wie ein Einsiedler den Richtern bekanntgab, miteinander «gefranzosset»110. Pfyl zog sich von der «popularen Öffentlichkeit» des Wirtshauses zurück in ein Hinterzimmer, so wie sich ein Monarch jeweils in seine Privatgemächer begab, um «Kabinettspolitik» zu betreiben. Wollte er seine Macht demonstrieren? Immerhin war er zum Salz- und Postdirektor gewählt worden. Als Postdirektor verlegte er den Eingang der offiziellen Post in den «Pfauen». Vorher war die Post über Jahrhunderte hinweg im herrschaftlichen «Rössli» eingegangen. Somit verschaffte sich Pfyl einen Informationsvorsprung, von dem ansonsten die «Häupter» profitiert hatten. Die Salzdirektion versprach materiellen Gewinn.III

Pfyl brüskierte mit seinem Verhalten die Einsiedler Unterhändler, die ein Risiko eingegangen waren. Seine Handlungsweise musste bedrohlich wirken. Meines Erachtens umgab sich Pfyl bewusst mit der Aura des Verschwörers, wenn er sich mit Eberlin zurückzog und in einer Fremdsprache kommunizierte. Indem er die Einsiedler Anführer einschüchterte, zeigte er ihnen auf, dass sie von ihm abhängig waren. Auf die Treffen im «Pfauen» angesprochen, antwortete Eberlin, «er halte diese für keine Zusammenkünffthen, weilen seyn [Pfyls] Haus ein Wirtshaus seye.»¹¹² Eberlin kannte also die obrigkeitliche Praktik, die Treffen gemäss Stanser Verkommnis als «geheime Zusammenkünfte» zu kriminalisieren.¹¹³ Seiner Argumentation nach war das Wirtshaus ein legitimer Ort popularer Meinungsbildung. An den Besprechungen nahmen viele Schwyzer oppositionelle «Harte» teil. Anna Maria Zehenderin sagte vor Gericht aus, dass sie an einem Sonntag nach Schwyz gegangen sei. Im «Pfauen» seien «viele Schweitzer

StaSZ, Archiv 1, Akten, Theke 457.7 (Linden- und Hartenhandel), 8. und 9. Juli 1765 (Examen Meinrad Bisig).

StaSZ, Archiv I, Akten, Theke 457 (Linden- und Hartenhandel), 9. Juli 1765 (Examen Johann Caspar Schönbächler); Theke 457.7 (Linden- und Hartenhandel), 8. und 9. Juli 1765 (Examen Meinrad Bisig).

StaSZ, Archiv 1, Akten, Theke 457.7 (Linden- und Hartenhandel), 16. Juli 1765 (Examen Joseph Kälin). Vgl. auch Theke 457.7 (Linden- und Hartenhandel), 9. Juli 1765 (Examen Meinrad Bisig): «Jost Bernard Eberlin habe mit Pfylen in der Stuben frantzösisch geredet.»

¹¹¹ Vgl. Hauser-Kündig, Margrit, Das Salzwesen der Innerschweiz bis 1798, Zug 1927, S. 54f.

StaSZ, Archiv 1, Akten, Theke 457.7 (Linden- und Hartenhandel) (Extract-Processus Jost Bernard Eberlin)

¹¹³ Das Stanser Verkommnis von 1481 verbot geheime Zusammenkünfte von Untertanen. Siehe hierzu: Quellenbuch zur Verfassungsgeschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Kantone von den Anfängen bis zur Gegenwart, bearb. v. Hans Nabholz u. Paul Kläui, Aarau 1947³, S. 63f., Art. 4.

und Einsidler Bauern gewesen.»114 Nach der Aussage Meinrad Bisigs war es in mindestens einem Fall Eberlin gewesen, der Pfyl für die Urthen der Anwesenden Geld in die Hand «gedruckht»115 hatte. Und Kälin «in der Wähni» bekannte, einmal 125 Gulden, ein anders Mal gar 130 Gulden für die Festlichkeiten der «Harten» bezahlt zu haben.116 «Pfil hat den rasenden Landtleüthen vilmal vor der Gemeind zu saufen gegeben»¹¹⁷, so der Chronist Suter aus «linder» Perspektive. An den nächtlichen Treffen ging es tatsächlich hoch zu und her. Die Versammelten assen üppig, tranken viel Wein bis nach Mitternacht, und zwar auf Kosten der aufständischen Einsiedler, um dann ein Freiheitslied anzustimmen, dessen Text vom Satteler Schulmeister Joseph Frantz Schnüriger stammte. 118 Pfyl habe persönlich zum Singen Anlass gegeben, «indem er des Schulmeisters Schnürigers Lied jedesmahl fein lustig abzusingen befohlen». 119 Pfyl war Hauptnutzniesser dieser Abende. Man kann ihm materielle Interessen unterstellen. Die Zeit von Herbst 1764 bis Vorsommer 1765 war allerdings eine «liminale» Phase, wie sie der Kulturanthropologe Victor Turner in Anschluss an Arnold van Gennep vorstellt. 120 Die Oligarchie war abgeschafft, das Bündnis mit Frankreich de facto aufgelöst. Auf dem politischen Parkett waren Dinge möglich, die bis anhin utopisch schienen. Die zahlreichen «ausserordentlichen Landsgemeinden» vermittelten den «harten» Landleuten ein Machtgefühl. «Es gehöre der Obrigkeit kain Respect»121, soll Pfyl ausgerufen haben. Im Pfauen und in Pfyls Haus redete man über politische Optionen. Pfyl soll angedroht haben, «man müesse Landammann Reding ab dem Brügglin herunterschlagen.»122 Ratsherr Steiner möge Statthalter, Richter von Hospenthal Seckelmeister werden. Pfyl und die «Harten» erlebten singend und trinkend eine «communitas» im Sinne der Turnerschen Ritualtheorie. 123 Ihr Rausch war ein «Freiheitsrausch», denn traditionelle Hierarchien und Normen wurden ausser Kraft gesetzt. In der «verkehrten Welt»

StaSZ, Archiv I, Akten, Theke 457. 2 (Linden- und Hartenhandel) (Kundschaft Anna Maria Zehenderin).

StaSZ, Archiv 1, Akten, Theke 457.7 (Linden- und Hartenhandel), 16.–23. Juli 1765 (Gütliches Examen Meinrad Bisig).

¹¹⁶ StaSZ, Archiv 1, Akten, Theke 457.7 (Linden- und Hartenhandel), 16. Juli–3. August 1765 (Gütliches Examen Joseph Rupert Kälin «in der Wähni»).

¹¹⁷ StaSZ, Privatarchiv 13 (Sammlung Kyd), Band II, S. 352.

¹¹⁸ StaSZ, Archiv I, Akten, Theke 457.8 (Linden- und Hartenhandel), 23. September 1765 (Extract Informationsprocessus des aus dem Land entflohenen Carl Domini Pfihls).

¹¹⁹ StaSZ, Archiv 1, Akten 1, Theke 457.7 (Linden- und Hartenhandel) 10. Juli 1765–7. August 1765 (Examen Jost Bernard Eberlin, Antwort auf Frage 224).

[«]Communitas breaks in through the interstices of structure, in liminality; at the edges of structure, in marginality; and from beneath structure, in inferiority. It is almost everywhere held to be sacred or «holy» [...].» Vgl. Turner, Victor, The Ritual Process. Structure and Anti-Structure, Hawthorne N.Y. 1995, S. 94–165, hier S. 128. Vgl. auch van Gennep, Arnold, Übergangsriten, Frankfurt am Main 1986, besonders S. 70–84; Burgard, Paul, Tagebuch einer Revolte. Ein städtischer Aufstand während des Bauernkriegs 1525, Frankfurt am Main 1998, S. 121.

StaSZ, Archiv I, Akten, Theke 457.8 (Linden- und Hartenhandel), 23. September 1765 (Extract Informationsprocessus des aus dem Land entflohenen Carl Domini Pfihls).

StaSZ, Archiv I, Akten, Theke 457.8 (Linden- und Hartenhandel), 23. September 1765 (Extract Informationsprocessus des aus dem Land entflohenen Carl Domini Pfihls).

¹²³ Vgl. auch Burgard, Tagebuch einer Revolte (wie Anm. 119), S. 121-137.

tranken die Bauern teuren Wein, während die «Herren» zuhause bleiben mussten. In dieser «liminalen Phase» waren die Akteure sozial gleich, keiner befahl dem anderen. Im gemeinsamen Trinken und Singen verfestigten sich Solidaritäten. Es konstituierte sich eine Gruppenidentität, die über die traditionellen Sozialverbände Verwandtschaft, Nachbarschaft, Dorf hinausging. Die Beteiligten scherten sich nicht mehr um die Polizeistunde oder Ruhegebote, sie posaunten ihre Solidarität in die Welt hinaus. Im «Pfauen», der Stätte popularer Öffentlichkeit und demonstrativen Konsums¹²⁴, wurde der «Regimentswechsel» sinnfällig gemacht: Die «Oligarchie» war zur «Demokratie» geworden. Dies bestätigt auch Chronist Lienhard Suter, wenn er schreibt, die Landleute seien mit «Ifer und Muot» ans Werk gegangen. ¹²⁵ Andererseits sprechen gewisse Verfahren für eine demokratisierte politische Kultur. Die Pensionen wurden, wie gesagt, ordentlich verteilt, und im Mai 1765 hielt man erst eine «Umfrage», wie die Landsgemeinde angefangen werden und welche Traktanden zuerst behandelt werden sollten. ¹²⁶

Pfyl entfremdete sich jedoch den Landleuten zunehmend. Zwar profitierten diese von der «Umverteilung» von Vermögen, welche aus den horrenden Bussen gegen die Schwyzer «Häupter» resultierten. Doch ein «geheimer Ausschuss», der auf anonyme Denunziationen hin abstrafte und sein selbstherrliches Gebaren sowie der offene Widerstand der Einsiedler gegen die Schwyzer Herrschaft liessen die Mehrheit der Schwyzer gegen den Pfauenwirt Position beziehen. Dieser entging der Verhaftung nur durch Flucht und rettete sein Leben. Seine Spur

verliert sich in einem Bamberger Kloster.

Die angesprochenen beiden Wirte Joseph Anton Stadler und Carl Dominik Pfyl waren natürlich nicht die einzigen Wirte, die in den Landsgemeindeorten opponierten. Gleichsam vom Ideal der Landsgemeinde inspiriert war der spätmittelalterliche Entlebucher Wirt Peter Amstalden, ein Kriegsveteran der Burgunderkriege, der von einem eigenen Landsgemeindeort träumte, unterstützt von Obwalden einen Handstreich auf Luzern plante, gefasst und im Jahre 1478 hingerichtet wurde.¹²⁷

Anfangs des 18. Jahrhunderts gerieten sich in Zug Stadt und Land im so genannten «Tschurrimurri- oder Vogthandel», einem virulenten Kompetenzstreit, in die Haare. Der Hünenberger Kirchmeier Heinrich Bütler, Söldner und nun erfolgreicher Wirt auf der Warth, genannt «Tschurrimurri», wollte 1700 Bürger von Zug werden, um dort auf dem «Löwen» zu wirten. Der Zuger Vogt in Hünenberg, Wolfgang Vogt, verklagte jedoch Bütler wegen Wuchers und verweigerte ihm den Eintritt ins Bürgerrecht. Rechtlich gesehen waren die 30 Jahre,

¹²⁵ StaSZ, Privatarchiv 13 (Sammlung Kyd), Band II, S. 351.

StaSZ, Archiv 1, cod. 285 (Landsgemeindeprotokolle 1764–1802), 12. Mai 1765.

Vgl. Keiser, Heinrich Alois, Der Tschurrimurri- oder Vogthandel 1700 bis 1703, in: Zuger Neujahrsblatt 1892, S. 1–14.

Vgl. HÜRLIMANN, Katja, Öffentlicher Konsum in Wirtshäusern. Soziale Funktion des Konsums in den Zürcher Landvogteien Greifensse und Kyburg im 15./16. Jahrhundert, in: Tanner, Jakob u.a. (Hrsg.), Geschichte der Konsumgesellschaft, Zürich 1998, S. 147–163.

Vgl. Egloff, Gregor, Artikel «Amstalden, Peter», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, Basel 2003, S. 313f.; Suter-Schmid, Dora, Koller-, Mötteli- und Amstaldenhandel. Ein Beitrag zur Politik Unterwaldens in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, Zürich 1974.

während der die Stadt Zug keinen «Ußbürger» mehr aufzunehmen beschlossen hatte, soeben verstrichen. In der Folge ergriffen viele Bauern des «Äusseren Amtes» Partei für «Tschurrimurri», und es kam zu tumultartigen Aufläufen. Thematisiert wurde dabei auch die Gleichteilung der französischen Pensionen,

ein altes Thema der popularen Opposition nicht nur in Zug.

Vertiefte Forschungen würden mit Sicherheit auch in den Landsgemeindeorten weitere Wirte als Politiker sichtbar machen. Das gilt auch für Luzern, und das gilt auch für das 19. Jahrhundert. Bekanntestes Beispiel ist wohl Josef Leu, der Anführer der Luzerner katholisch-konservativen Bevölkerung. Leu bewirkte im liberalen Luzern einen Machtwechsel, den er vermittels des Ausbaus einer katholischen Vereinigung, dem «katholischen Verein», vorangetrieben hatte. Leu «demokratische Bewegung» war tief verankert im ländlichen Katholizismus: Im «Memorial» von Ruswil wurde fixiert, dass der Wille des Luzernervolks «[...] einzig der Religion und Gerechtigkeit unterthan sein, sonst sei es sich selber allein Herr und Gesetz. Leu wurde mit seiner Frau zusammen 1845 ermordet, «der Leu wurde gemeuchelt», hiess es nun allenthalben. Dieses Attentat trug zur posthumen heiligmässigen Verehrung bei, die ihn in nichts von Joseph Anton Stadler unterscheidet. Der Stadtluzerner Drucker Aloys Räber-Leu, ein Verwandter und aktiver Anhänger Leus, schreibt in seiner Autobiographie:

«Auch war er [Leu] gegen jedermann, ob reich oder arm, freundlich und immer fröhlich. Er musste berufs oder geschäftshalber oft nach Luzern. Man sah ihn über die Gassen gehen, sich mit Herren und Gemeinen unterhalten. Aber nie merkte man an ihm Stolz. [...] Auch sah ich ihn nie bei wichtigen Angelegenheiten und Geschäften eine wichtige Miene schneiden oder sich wie immer Ansehen geben zu wollen. Er war und blieb der einfache Landmann oder Bauer, ohne etwas anderes scheinen zu wollen. [...] Hr. Leu hatte einen scharfen und praktischen Verstand. Man konnte [ihn] zu Rate ziehen, in welcher Angelegenheit es immer sein mochte. Er liess den Gegenstand kurz erklären und gab dann seine Meinung. Wir richteten uns gewöhnlich nach seiner Ansicht, und ich könnte mich nicht erinnern, dass wir Ursache gehabt, es zu bereuen.»¹³¹

Die Quellen über die «Volksmänner» des beginnenden 19. Jahrhunderts fliessen reicher als jene über ihre Vorgänger in der Frühen Neuzeit. Populare Autobiographen, deren Werke langsam aber stetig erschlossen werden, berichten aus eigener

Vgl. BÜHLMANN, Thomas, Ratsherr Josef Leu von Ebersol. Werk und Leben mit drei Bildern, Willisau 1926.

¹³⁰ Zitiert nach Schaffner, Martin, Direkte Demokratie. «Alles für das Volk – alles durch das Volk», in: Hettling, Manfred/König, Mario/Schaffner, Martin/Suter, Andreas/Tanner, Jakob, Eine kleine Geschichte der Schweiz. Der Bundesstaat und seine Traditionen, Frankfurt am Main 1998, S.189–226, hier S. 208.

¹³¹ RAEBER, Bernard L. (Hrsg.), Pfaffenherrschaft und Juristenregiment. Aloys Räber-Leu (1796–1879). Lebenserinnerungen eines Luzerner Geschäftsmannes und Politikers zwischen Helvetik und Bundesstaat, Luzern 1998, S. 120–122.

Erfahrung über Mimik, Gesten und Rhetorik jener Wirte, welche die «demokratischen Bewegungen» als politische Akteure massgeblich vorangebracht haben.

SCHLUSS

In meinem Aufsatz habe ich den Versuch unternommen, die politischen Ambitionen frühneuzeitlicher Wirte in der Zentalschweiz darzustellen. Ausgegangen bin ich von Reiseberichten, welche den relativen Wohlstand, die «politen» Sitten und die Ämtertätigkeit der Wirte in diesem Raum hervorhoben. Die zeitgenössische Beobachtung korrespondiert mit eigenen Eindrücken. Tatsächlich wirkten viele Innerschweizer Wirte der Epoche als mehr oder weniger erfolgreiche Politiker. Dies gilt für die Stadt Luzern zumindest noch für das 16. Jahrhundert, während die Oligarchisierung in der Stadt die dortigen Wirte im Verlaufe des 17. Jahrhunderts ins politische Abseits drängte. Forschungen müssten die soziopolitische Stellung der Wirte ebenso bestimmen wie die Rolle in den Kleinstädten, wo ich von einer anhaltenden Partizipation der Wirte an der Herrschaft ausgehe. Wirte besassen Bargeld, mehr als die übrigen Menschen, zumal auf dem Land, wo sie im Kredithandel engagiert waren und sich somit eine Klientel aufbauen konnten. Viele der genannten Wirte waren auch im regionalen Handel tätig, kannten sich also aus in der Umgebung, waren weltläufiger als der Rest der Bevölkerung. Die Wirtshäuser waren ein Zentralort der popularen Politik, obrigkeitlichen Verboten zum Trotz. Wirte sassen also an den Schaltstellen der Macht. Sie wussten, was ihre Mitbürger beschäftigte, kannten deren Sorgen, Ängste, Visionen und Ziele. Sie lernten zuzuhören und zu argumentieren, kannten Strategien der Überzeugung und fassten an sich disparate Diskurse zu einem kohärenten Entwurf zusammen. Sie waren auch mit den stets kursierenden Gerüchten bekannt, streuten diese gar selber und schenkten hochgeschätzten Alkohol aus, der im Falle von Konflikten und Revolten die Trinker euphorisierte und ihnen das Gefühl verlieh, nun an der Macht zu sein, die gesellschaftlichen Zustände verrückt zu haben. In den Landsgemeindeorten fanden auch mehr oder weniger offene Manifestationen der Korruption in den Wirtsstuben statt. Wirte wie Joseph Anton Stadler und Carl Dominik Pfyl schenkten selber Wein aus, um Anhänger an sich zu binden. Sie waren die Oppositionsführer im Schwyz des 18. Jahrhunderts und setzten sich für mehr Demokratie ein. Für mehr Freiheit kämpften auch die Wirte im Bauernkrieg wie Christen Schibi.

Die Geschichte der Schweizer Demokratie wäre anders verlaufen ohne die aktive Partizipation von Wirten als Akteuren und «brokern», meine ich. Denn nur diese besassen Kompetenzen und das nötige Kapital, um die Anliegen der Bevölkerung öffentlich sowie effizient zu vertreten und gegen oben zu artikulieren.

Anschrift des Verfassers: Dr. Fabian Brändle Quellenstrasse 22 8005 Zürich